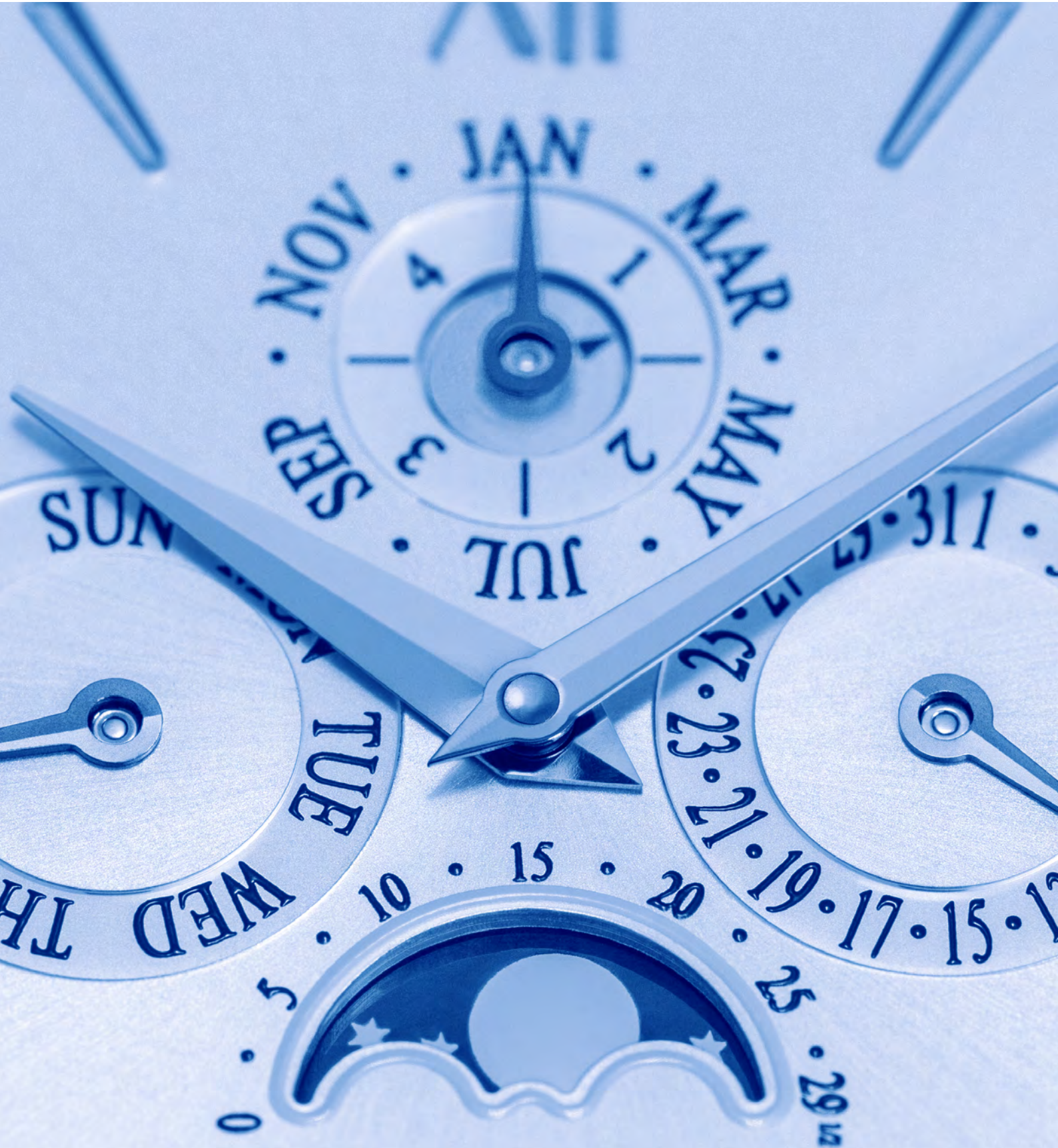




Fédération de l'industrie horlogère suisse FH
Verband der Schweizerischen Uhrenindustrie FH
Federation of the Swiss Watch Industry FH

Jahresbericht 2014



Jahresbericht 2014





ISSN 1421-7384

Auf Verlangen ist der Jahresbericht auch auf Französisch in Papierform und auf Englisch in elektronischer Form erhältlich.

© Verband der Schweizerischen Uhrenindustrie FH, 2015

gedruckt in der
schweiz

Inhaltsverzeichnis

Geleitwort des Präsidenten	4
Die wichtigsten Ereignisse	6
Swiss made - Swissness – Zeit für die Vollzugsverordnungen	8
Revision des Kartellgesetzes – Alles wie gehabt!	10
150 Jahre Freundschaft – Think Time in Tokio	11
Überblick über die Aktivitäten im 2014	14
Verbesserung der Rahmenbedingungen	16
Information und Public Relations	19
Fälschungsbekämpfung	22
Normierung	28
Leistungen in den Bereichen Recht, Wirtschaft und Handel	29
Beziehungen zu Behörden und Wirtschaftskreisen	30
Die FH-Zentren im Ausland	31
Die schweizerische Uhrenindustrie im 2014	32
FH Struktur im 2014	38
Die FH im 2014	40
Die Generalversammlung	41
Der Vorstand	42
Der Ausschuss und die Kommissionen	43
Die Abteilungen und Dienste	44
Das Partnernetz	45





Geleitwort

des Präsidenten



Das Jahr 2014 verlief für die schweizerische Uhrenindustrie insgesamt positiv. Sie erreichte einen Exportumsatz von 22,2 Milliarden Franken, was gegenüber 2013 einer Verbesserung um 1,9 % entspricht. Erfreulicherweise betraf die Steigerung auch die Volumen (+1,7 %): Fast 29 Millionen Uhren verliessen die Schweiz. Sehr positiv war die Entwicklung in Südkorea, Japan und Saudi-Ara-

bien, während in China, Deutschland und Frankreich Einbussen zu verzeichnen waren. Ich bin mir allerdings bewusst, dass sich hinter diesen Gesamtzahlen je nach Unternehmen und Positionierung sehr unterschiedliche Realitäten verbergen können.

Japan stand nicht nur wegen seiner guten Ergebnisse, sondern auch auf diplomatischer Ebene im Rampenlicht. Im Jahr 2014 wurde nämlich das 150. Jubiläum der diplomatischen und geschäftlichen Beziehungen zwischen unseren beiden Ländern gefeiert. In diesem Zusammenhang fanden verschiedene Veranstaltungen statt. Auch die FH nahm daran teil und zeigte im Rahmen der TOBU World Watch Fair die Ausstellung Think Time Think Swiss Excellence. Daneben war unsere Wanderausstellung in Hongkong, Paris, Lausanne und im Vallée de Joux zu sehen.

Die Beziehungen zu China waren vom Inkrafttreten des Freihandelsabkommens im Juli geprägt. Nach einigen Kinderkrankheiten bei der Anwendung der Regeln scheint das Abkommen zufriedenstellend befolgt zu werden. Dafür funktionierte das ebenfalls im Juli in Kraft getretene Freihandelsabkommen mit den Golfstaaten wegen mangelnder Umsetzung der Bestimmungen durch gewisse Länder Ende 2014 noch immer nicht.

In der Schweiz war das herausragende Ereignis des vergangenen Geschäftsjahres die Ablehnung einer Revision des Kartellgesetzes durch das Parlament. Die FH wirkte an diesem Dossier aktiv mit, um die Vertriebsverträge zu schützen. Der Entwurf sah ursprünglich eine bessere Berücksichtigung des wirtschaftlichen Nutzens der vertikalen Abreden vor, die unter anderem eine Optimierung der Vertriebskette ermöglichen. Der Bundesrat vollzog aber plötzlich eine Kehrtwendung. Dies veranlasste die FH, sich gegen die vorgeschlagenen Änderungen auszusprechen.

Nach der Annahme der Swissness-Vorlage durch das Parlament im Jahr 2013 veröffentlichte der Bundesrat 2014 die Ausführungsverordnungen. Darin ist festgelegt, wie der Wertanteil von 60 % berechnet wird, und es werden die massgebenden Parameter aufgezählt. Dazu gehören die F&E-Kosten und die übrigen Kosten, zum Beispiel für die in der Schweiz ungenügend verfügbaren Materialien. Die FH plädiert zwar für ein baldiges Inkrafttreten des Swissness-Pakets, verlangt aber auch die Gewährung ausreichender Übergangsfristen, damit sich die Unternehmen anpassen können.

Die Fälschungsbekämpfung hat mit bedeutenden Beschlagnahmen von Kopien in Dubai, Saudi-Arabien und Marokko sowie mit einer rekordmässig hohen Zahl gestoppter Angebote für falsche Schweizer Uhren im Internet eine weitere Hürde genommen.

Ich hoffe, das Lesen dieses Berichts bereitet Ihnen Freude und ist für Sie eine Bereicherung. Ich danke Ihnen für Ihr Vertrauen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der FH für ihren Einsatz.

Jean-Daniel Pasche



Die wichtigsten

The background of the image is a solid blue color. Overlaid on this background is a faint, light blue compass rose. The compass rose features a central needle pointing towards the top-right. Around the perimeter of the compass, there are labels for the days of the week: SUN, MON, TUE, WED, THU, FRI, and SAT. Additionally, there are numerical markings along the inner edge of the compass, including 0, 5, 10, 15, 20, 25, 30, 35, 40, 45, 50, 55, and 60. The title 'Die wichtigsten' is written in a white, serif font, centered horizontally and positioned in the upper half of the image.

Ereignisse

Im Jahr 2014 standen für die FH die Entwicklungen rund um die Swissness-Vorlage und das Swiss-Made-Label im Mittelpunkt des Interesses. Nach der Annahme von Swissness im Juni 2013 veröffentlichte der Bundesrat vier Entwürfe für die Revision von Verordnungen, die von der FH eingehend analysiert wurden. Während die Swissness-Vorlage im vergangenen Jahr Fortschritte machte, muss man beim Kartellgesetz nochmals von vorne beginnen. Die FH griff mehrmals in den parlamentarischen Prozess ein, um die Interessen und Standpunkte der schweizerischen Uhrenindustrie geltend zu machen. Ein bemerkenswertes Ereignis waren 2014 die Feierlichkeiten zum 150. Jubiläum der diplomatischen und geschäftlichen Beziehungen zwischen der Schweiz und Japan. Die Uhrenindustrie war damals bereits bei der Unterzeichnung des Abkommens dabei und nahm auch an der Jubiläumsveranstaltung teil.





Swiss made - Swissness

Zeit für die Ausführungsverordnungen

Im Juni 2013 verabschiedete das Bundesparlament die Swissness-Vorlage. Direkt damit verbunden ist die Revision des Markenschutzgesetzes (MSchG), in dem die Verwendung der geografischen Angaben geregelt ist. Das MSchG dient aber auch als rechtliche Grundlage für die in Revision befindliche „Swiss Made“-Verordnung (OSM). Zudem führt Swissness zu einer Änderung des Wappenschutzgesetzes (WSchG). Diese Revision ist unbestritten.

Nachdem nun also die gesetzliche Grundlage vorhanden ist, muss der Bundesrat die mit den beiden genannten Gesetzen verbundenen Vollzugsverordnungen dieser Revision verabschieden. So hat er Ende Juni 2014 vier Entwürfe im Rahmen von Swissness veröffentlicht:

- Revision der Markenschutzverordnung (MSchV);
- Neue Verordnung über den Schutz des Schweizerwappens und anderer öffentlicher Zeichen (WSchV);
- Verordnung über das Register für Ursprungsbezeichnungen und geografische Angaben für nicht landwirtschaftliche Erzeugnisse (GUB-GGA-Verordnung);
- Neue Verordnung über die Verwendung der Herkunftsangabe „Schweiz“ für Lebensmittel.

Von der Verordnung über die Herkunftsangabe für Lebensmittel ist die Uhrenindustrie nicht betroffen und diejenige über die öffentlichen Wappen gibt keinen Anlass zu Diskussionen. Am wichtigsten im Zusammenhang mit dem Schweizer Namen für Uhren ist die Markenschutzverordnung. Ihre Bestimmungen werden sehr nützlich sein bei der Anwendung der revidierten OSM, beispielsweise in Bezug auf die Berechnung des Wertanteils von 60 % der Herstellungskosten. Dieser Begriff ist der Finanzbuchhaltung entliehen. Die FH schlägt dem Bundesrat vor, den Unternehmen für die Durchführung dieser Berechnungen die Verwendung ihrer gewohnten Buchhaltung zu gestatten und keinen bestimmten Verwaltungsmodus für das Vorgehen vorzuschreiben.

Die F&E-Kosten können angerechnet werden. Dasselbe gilt für die Qualitätssicherung und die Zertifizierung, wenn sie gesetzlich vorgeschrieben oder branchenweit einheitlich geregelt sind. So könnte man die Kosten in Verbindung mit der Einhaltung der NIHS- oder ISO-Normen „Chronometer“, „Water resistant“ usw. berücksichtigen. Besteht für die Uhrenindustrie eine eigene Norm, darf unserer Ansicht nach von einer einheitlichen Regulierung in der Branche gesprochen werden. Nicht in die Herstellungskosten einfließen dürfen hingegen die Verpackungs-, Transport-, Verwaltungs-, Vertriebs- und Marketingkosten.

Wichtig sind auch die Materialien, die von dieser Berechnung ausgeschlossen werden können. Die MSchV unterscheidet zwischen Naturprodukten, die es in der Schweiz nicht gibt und deren Kosten nicht einbezogen werden dürfen, und Rohstoffen, die aus der Schweiz stammen können, möglicherweise jedoch in ungenügenden Mengen, namentlich Zwischenprodukte. Diese könnten von der Berechnung teilweise ausgeschlossen werden. Wie kann man wissen, ob ein Material in der Schweiz in ausreichender Menge vorhanden ist? Der Bundesrat will die Zuständigkeit dafür an die Branchen delegieren und so wäre die Entscheidung im Uhrenbereich Aufgabe der FH.

Wie bezieht man den Preis der Teile in die Endberechnung des Produkts ein? Nehmen wir zum Beispiel eine Schraube, deren Schweizer Wertanteil 40 % ihrer Kosten beträgt. Somit ist sie nicht Swiss Made, denn ihr schweizerischer Wertanteil erreicht nicht 60 %. Nach einer ersten Methode werden 40 % des Preises der Schraube für die Berechnung des schweizerischen Anteils an den Herstellungskosten – zum Beispiel des Werkes, in das diese Schraube eingebaut wird – berücksichtigt. Nach einer zweiten Methode wird der Preis der Schraube zu 100 % an den ausländischen Wert dieses Kalibers angerechnet. Die MSchV überlässt den Herstellern die Wahl, sofern sie für die Berechnung aller Elemente desselben Produkts dieselbe Formel anwenden.

Was die Berechnung des Wechselkurses betrifft, befürwortet die FH eine flexible Lösung, nämlich die Verwendung desjenigen Kurses, der zur Zeit der Transaktion oder der Bestätigung der Bestellung gilt, oder den vom Unternehmen angewendeten Durchschnittskurs.

Die Haltung des Bundesrats ist generell pragmatisch und ausreichend flexibel. Er ist sich jedoch des Missbrauchspotenzials bewusst, das bei gewissen Kriterien vorhanden ist, weshalb das Verbot einer missbräuchlichen Anwendung geplant ist. Dabei soll nach dem Grundsatz von Treu und Glauben vorgegangen werden. Die in der Schweiz erbrachte Leistung muss im Vergleich zum ausländischen Material ausreichend sein.

Da der Schutz der schweizerischen Ursprungsbezeichnung schnell umgesetzt werden soll, hat das Parlament im Gesetz keine Übergangsfrist geplant. Die FH vertritt hier einen anderen Standpunkt und plädierte dafür, den Unternehmen eine Anpassungsfrist zu gewähren. Sie hat deshalb eine fünfjährige Übergangsfrist ab dem Inkrafttreten beantragt. Der Bundesrat spricht sich für einen Kompromiss aus. Das neue Recht (Revision des Markenschutzgesetzes und seiner Verordnung) tritt am 1. Januar 2017 in Kraft. Produkte, die das bisherige

Gesetz erfüllen, können noch bis zum 31. Dezember 2018 in Umlauf gebracht werden. Diese Frist betrifft den im Markenschutzgesetz verankerten Wertanteil von 60 %.

In Bezug auf die Verordnung über das Register für Ursprungsbezeichnungen und geografische Angaben für nicht landwirtschaftliche Erzeugnisse weist die FH darauf hin, dass es für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Wein bereits ein solches System gibt. Das Markenschutzgesetz füllt eine Lücke und führt für Industrieprodukte wie Uhren ebenfalls ein Register ein. Die Registrierung gewährt einen Schutz gegen Missbrauch und irreführenden Gebrauch. Dieses Instrument wäre interessant, denn es existiert bereits in anderen Ländern.

Ohne in die Details zu gehen, vertritt die FH ganz allgemein die Ansicht, dass die vorgeschlagene Regelung schwerfällig und bürokratisch ist, namentlich in Bezug auf die im Pflichtenheft der Ursprungsbezeichnung vorgesehenen Kriterien. Die Anforderungen an die Kontrolle und Zertifizierung sind völlig unrealistisch: systematische staatliche Kontrolle im Unternehmen und bei den Lieferanten. Im Übrigen ist es verfehlt, auf Industrieprodukte dieselben Regeln anwenden zu wollen wie auf landwirtschaftliche Produkte. In unserer Branche praktizieren wir die Selbstkontrolle. Wird die aktuelle Fassung nicht mehr verändert, ist die FH der Ansicht, dass die Uhrenindustrie dieses Register nicht in Anspruch nehmen wird.

Es ist Aufgabe des Bundesrats, die Reaktionen auf diese Vernehmlassungen zu analysieren und verschiedene Verordnungen zu erlassen. Unter anderem wird der Bundesrat natürlich die Revision der OSM verabschieden müssen. Im Jahr 2014 wurden zahlreiche Kontakte geknüpft und Gespräche innerhalb der Branche und mit den Bundesbehörden geführt. Daraus ist ein Entwurf (PrOSM5) entstanden, der vom Zentralrat der FH am 17. Dezember 2014 gutgeheissen wurde. Er löst den ursprünglichen Entwurf ab, der von der Generalversammlung der FH im Juni 2007 genehmigt wurde. Dieser musste als Folge der Swissness-Vorlage, der Gespräche mit den Uhrenverbänden der Europäischen Union und vor allem der Gespräche mit der Bundesverwaltung angepasst werden. Die wichtigste Änderung gegenüber der Fassung von 2007 betrifft den Verzicht auf den Wertanteil von 80 % für die Uhr wie auch für das Uhrwerk. Daraus ergibt sich ein einheitlicher Anteil von 60 % für alle Uhrenprodukte. Ausserdem wird ein neues Kriterium bestätigt, das bereits in der Version von 2007 enthalten war, nämlich die Anforderung, dass die technische Entwicklung der Uhr und des Kalibers, das heisst die Konstruktion und der Prototypenbau, in der Schweiz erfolgen müssen.



Die FH beantragt dem Bundesrat, dass das PrOSM5 fünf Jahre nach seiner Verabschiedung in Kraft tritt. Bei einer Verabschiedung des Entwurfs Ende 2015 würde er somit Ende 2020 in Kraft treten. Letztlich betrifft diese Frist aber nur die neue Anforderung der technischen Entwicklung. Der Wertanteil von 60 % wird nämlich am 1. Januar 2017 gleichzeitig mit dem revidierten Markenschutzgesetz und der MSchV in Kraft treten.

Die drei bisherigen, seit 1992 geltenden Bedingungen (Verwendung eines schweizerischen Uhrwerks, Anforderung der Zusammensetzung in der Schweiz und der Endkontrolle durch den Hersteller) werden unverändert beibehalten.

2014 wird im Hinblick auf die Stärkung des Schweizer Namens für Uhren als ein wichtiges Jahr in Erinnerung bleiben und 2015 dürfte das Gesetzgebungsverfahren mit der Annahme der Verordnungen zum Abschluss kommen.



Revision des Kartellgesetzes

Alles wie gehabt!

Im September 2014 begrub der Nationalrat definitiv den Revisionsentwurf für das schweizerische Kartellgesetz. Dieses klägliche Scheitern eines jahrelang geplanten Grossprojekts, über das sich die verschiedenen politischen Fronten erbittert stritten, ist unter anderem durch das historische und wirtschaftliche Umfeld zu erklären.

Die heutige Version des Kartellgesetzes wurde 1995 eingeführt. Bei einer Teilrevision im Jahr 2003 wurden die Widerrechtlichkeit gewisser vertikaler Abreden (Vereinbarungen zwischen Unternehmen auf unterschiedlichen Marktstufen), direkte Sanktionen und eine Bonusregelung eingeführt. Nach einer Abklärung der Wirksamkeit des Gesetzes legte der Bundesrat im Jahr 2010 schliesslich einen ehrgeizigen Reformentwurf vor. Dabei ging es unter anderem um eine Umstrukturierung der Wettbewerbskommission im Hinblick auf eine erhöhte Unabhängigkeit und eine schärfere Trennung zwischen Untersuchungs- und Entscheidungsorgan. Im Visier standen auch eine differenzierte Behandlung der für die Uhrenindustrie sehr wichtigen vertikalen Abreden, eine Modernisierung der Fusionskontrolle und Massnahmen zur Beschleunigung des Verfahrens in den Institutionen.



In Bezug auf die vertikalen Abreden, zum Beispiel zwischen den Uhrenherstellern und ihren Händlern, sah der Entwurf ursprünglich eine bessere Berücksichtigung des wirtschaftlichen Nutzens bestimmter vertraglicher Beziehungen vor. Von zahlreichen Ökonomen wird nämlich anerkannt, dass diese Abreden in gewissen Fällen eine Optimierung der Vertriebskette ermöglichen und sich deshalb nicht zwingend schädlich auf den Wettbewerb auswirken müssen. Dieser von der Schweizer Wirtschaft generell begrüßte strategische Schwerpunkt

wurde vom Bundesrat nach der Subprime-Krise und der darauf folgenden Stärkung des Schweizer Frankens gegenüber dem Euro im Jahr 2011 plötzlich aufgegeben. Unter dem Druck dieses besonderen Umfeldes und entgegen den Überlegungen zum wirtschaftlichen Nutzen gewisser vertikaler Abreden leiteten die Schweizer Behörden einen Paradigmenwechsel ein und schlugen schliesslich ein Verbot gewisser Arten von Abreden vor (bei den vertikalen Abreden diejenigen über die Preise und die Gebietsabschottungen). Das Verbot durfte nur aus Gründen der Wirtschaftlichkeit aufgehoben werden. In Wirtschaftskreisen wurde diese Richtungsänderung mit sehr kritischem Auge aufgenommen, zumal sie von einer Umkehr der Beweislast begleitet war, die den Grundsätzen des Rechts und der Unschuldsvermutung widersprachen.

Am 5. Oktober 2011 beteiligte sich die FH am Vernehmlassungsverfahren und sprach sich gegen die vorgeschlagenen Änderungen aus. Sie kritisierte unter anderem das Fehlen einer eingehenden wirtschaftlichen Prüfung der Bestimmungen, die hinsichtlich vertikaler Abreden vorgeschlagen wurden, und wies auf die problematische Umkehr der Beweislast hin. Anschliessend griff die FH mehrmals in den parlamentarischen Prozess ein, um die Interessen und die Standpunkte der schweizerischen Uhrenindustrie geltend zu machen.

In der Folge wurde der Entwurf zwischen den beiden Kammern des Parlaments hin- und hergeschoben. Gleichzeitig kam in Form eines Verbots unzulässiger Handelshemmnisse für Einkäufe im Ausland ein neuer Vorschlag des Ständerats hinzu, der ebenfalls heftig angefochten wurde. Gestützt auf eine Motion von Nationalrätin Birrer-Heimo hätte eine Lieferpflicht für ausländische Unternehmen eingeführt werden sollen, um so den Schweizer Unternehmen vorteilhafte Preise zuzusichern, ohne zwingend auf die Marktstellung der Unternehmen Rücksicht zu nehmen. Dieser Vorschlag wurde von den Schweizer Wirtschaftskreisen fast einstimmig abgelehnt.

Der überfrachtete und zwischen die politischen Fronten geratene Entwurf wurde so schliesslich vom Nationalrat beerdigt. Die Ruhe war hingegen nur von kurzer Dauer. Nach der unlängst erfolgten Aufhebung der Kursuntergrenze durch die Schweizerische Nationalbank gewannen nämlich Vorschläge für eine Stärkung des Kartellgesetzes rasch wieder an Boden und Ständerat Hans Altherr hat bereits eine neue politische Intervention gefordert. Die FH bleibt somit am Ball!

150 Jahre Freundschaft

Think Time in Tokio



Unter der Federführung der Schweizerischen Botschaft nahm die FH an den Feierlichkeiten zum 150. Jubiläum der schweizerisch-japanischen Freundschaftsbeziehungen vom 21. bis 26. August an der TOBU World Watch Fair in Tokio teil.

2014 konnten die Schweiz und Japan auf 150 Jahre Freundschaft oder besser gesagt diplomatische und geschäftliche Beziehungen zwischen den beiden Ländern zurückblicken. Dank Aimé Humbert wurde nämlich am 6. Februar 1864 ein

Handels- und Freundschaftsvertrag unterzeichnet. Der vom Bundesrat entsprechend bevollmächtigte Minister und Vertreter der Uhrenindustrie erreichte im April 1863 nach beschwerlicher Reise Japan, aber erst nach langwierigen Verhandlungen gelang ihm die Unterzeichnung des Vertrages. Der Geschäftsmann war nicht nur Diplomat, sondern hatte auch den Entwurf einer Vereinbarung mit dem Land der aufgehenden Sonne zur Herstellung von Uhren mitgenommen. Daher ist dieses Jubiläum eng mit der Uhrenbranche verbunden.

Aber kehren wir zu 2014 zurück. Die Jubiläumsfeierlichkeiten begannen mit einem offiziellen Besuch von Bundespräsident Didier Burkhalter, während im Stadtzentrum von Tokio vier Tage lang eine Gruppe von Schweizer Künstlern auftrat. Parallel dazu eröffnete die Fondation de la haute horlogerie eine Ausstellung über die Geschichte der Zeitmessung. Schliesslich fanden auch auf Schweizer Boden verschiedene Veranstaltungen statt, etwa die Japan-Ausstellung des ethnografischen Museums Neuenburg, Konzerte und Kunstausstellungen.

Um in diesem ereignisreichen Jahr auf ihre Art Akzente zu setzen, beteiligte sich die FH an der TOBU World Watch Fair, einer an Uhrenliebhaber gerichteten Messe, die seit 2001 von TOBU Ikebukuro, einem der grössten „Department Stores“ von Tokio, organisiert wird. Die Eröffnungszereemonie war geprägt vom Beitrag des Warenhaus-Präsidenten, gefolgt von Vertretern der FH und der Schweizerischen Botschaft in Tokio.





Rund 30 Schweizer Uhrenmarken stellten an der TOBU World Watch Fair aus. Das Publikum bestand aus den gewohnten Kunden des Warenhauses, Anhängern der verschiedenen Marken und Uhrenliebhabern, die von der Werbung rund um die Veranstaltung angelockt wurden. Sie alle hatten gleichzeitig auch Gelegenheit zur Besichtigung von „Think Time Think Swiss Excellence“, der thematischen Ausstellung der FH. Um sich dem japanischen Publikum anzunähern, war die Ausstellung vollständig auf Japanisch übersetzt worden.

Damit unterstrich die FH, wie wichtig ihr die Weiterführung der Beziehungen zwischen den beiden Ländern ist, die durch die Geschichte, aber auch durch gemeinsame Werte wie Respekt vor den kulturellen Traditionen, Sinn für Genauigkeit und Innovationsfreudigkeit miteinander verbunden sind.

Think **Time**  Think **Swiss Excellence**



150
Diplomatic Relations
Switzerland-Japan
日本・スイス国交樹立

2014年。日本とスイスは
国交樹立150周年を迎えます





Überblick über

die Aktivitäten

Als Dachverband der drittgrössten schweizerischen Exportindustrie verfolgt die FH eine ganze Reihe von Zielen: Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Branche im In- und Ausland, Kampf gegen das Problem der Fälschungen, Unterstützung ihrer Mitglieder, aber auch Information der Mitglieder, Medien und Konsumenten und vieles mehr. Auf den folgenden Seiten stellen wir eine nicht abschliessende Auswahl ihrer Tätigkeit im Jahr 2014 vor.



Verbesserung der Rahmenbedingungen

Im Berichtsjahr war die FH weiterhin darum bemüht, die Interessen der Branche bei den schweizerischen und ausländischen Behörden zu verteidigen. Dabei verfolgte sie die laufenden Verhandlungen im Hinblick auf den Abschluss neuer Freihandelsabkommen oder die Revision bestehender Verträge aufmerksam. Diese bilateralen oder von der EFTA geführten Verhandlungen betrafen Märkte wie Indien, Indonesien, Malaysia, die Philippinen, Vietnam, die Türkei und Kanada.

Parallel dazu intervenierte die FH auch in rund einem Dutzend anderer Länder, unter anderem aus Anlass offizieller Reisen von Bundesräten und gemischten bilateralen Kommissionen oder bei Besuchen ausländischer Behörden in der Schweiz. Bedingungen des Marktzutritts, Schutz des geistigen Eigentums und vorübergehender Import waren nur einige der zahlreichen Interventionsbereiche. Die folgenden Zeilen vermitteln einen kurzen Überblick über die Bemühungen auf diesem Gebiet.

Russland

Das Jahr 2014 war vor allem von der Krise in der Ukraine geprägt. Im zweiten Halbjahr lasteten die Wirtschaftssanktionen, die insbesondere von der Europäischen Union und den USA verhängt worden waren, schwer auf der russischen Konjunktur. Verschärft durch die fallenden Erdölpreise erlitt der Rubel so einen brutalen Einbruch.

Erste Folge der Krise in der Ukraine war, dass die Gespräche der Schweiz und ihrer EFTA-Partner im Hinblick auf das von der schweizerischen Uhrenindustrie ersehnte Freihandelsabkommen mit der Zollunion RuBeKa (Russland-Weissrussland-Kasachstan) eingefroren wurden. Keine Überraschung war deshalb, dass das abgekühlte wirtschaftliche Klima Ende Jahr die Geschäfte belastete. Aufgrund des stark abgeschwächten Rubels gingen auch die russischen Touristen und ihre Ausgaben im Ausland markant zurück.

In diesem schwierigen Umfeld bemühte sich die FH, in mehreren Bereichen die Interessen der Branche geltend zu machen.

Dabei ging es zunächst darum, auf die Umsetzung des im Juli 2013 in Kraft getretenen bilateralen Abkommens über die Anerkennung der Stempel auf Edelmetalluhren zu achten. Gewisse neue russische Erlasse liessen nämlich die Einführung zusätzlicher, ausserordentlich strenger administrativer Auflagen befürchten (individuelle Kennzeichnung jeder Uhr, nur zentralisierte Verzollung), die den Geist und den Wortlaut des Abkommens klar verletzen würden. Bisher zeigt die tägliche Praxis

allerdings, dass diese Massnahmen zum Glück nicht umgesetzt oder zumindest aufgeschoben wurden. Auf jeden Fall muss man in dieser Angelegenheit wachsam bleiben.

Die Fragen im Zusammenhang mit der Konsumentenschutzgesetzgebung und – als Folge davon – der Garantieplichten sind aktuell geblieben. Kurz gesagt gehören die Uhren heute nämlich nicht zu den sogenannten «technisch komplexen» Produkten, was den Konsumenten erweiterte oder gar unverhältnismässige Rechte einräumt, namentlich in Bezug auf die Rückerstattung. Im Vergleich zur internationalen Praxis gehen diese Bestimmungen zu weit und weisen ein hohes Missbrauchspotenzial auf. Die FH pochte gegenüber den russischen Behörden daher weiterhin auf eine Änderung der bestehenden Gesetzgebung, damit so schnell wie möglich auch die Uhren in diese Liste der komplexen Produkte aufgenommen und sie so den international üblichen Standard-Garantieregeln unterstellt werden können.

Im Übrigen verfolgte die FH aufmerksam die Entwicklung des Programms zur Tarifreduktion, das beim Beitritt Russlands zur WTO vor drei Jahren verabschiedet wurde. Dieses Programm wird 2017 zum Abschluss gelangen, aber eine grosse Mehrheit der gebundenen Endzollsätze ist ab 2015 anwendbar. Zur Erinnerung: Die Zollgebühren auf Uhren werden je nach Produktart von 15,7 bis 17,3 % im Jahr 2012 auf 7 bis 12 % im Jahr 2015 sinken und gleichzeitig werden die letzten spezifischen Mindestgebühren endgültig aufgehoben.

China

Das bilaterale Freihandelsabkommen ist am 1. Juli 2014 in Kraft getreten. Es sei daran erinnert, dass die Kleinuhren, auf die 98 % der schweizerischen Uhrenexporte nach China entfallen, je nach Produktart entweder in den Genuss einer vollständigen Aufhebung der Zollgebühren innert fünf bis zehn Jahren oder einer über zehn Jahre gestaffelten Reduktion der Gebühren um 60 % kommen. Konkret werden die Zollgebühren auf diesen Produkten bis zum Ende des gestaffelten Abbaus von den ursprünglichen Ansätzen zwischen 11 und 12,5 % auf 4,4 bis 5 % fallen.

Seit dem Inkrafttreten haben die Interpretation gewisser Bestimmungen, zum Beispiel über die Ursprungsdeklaration, die Territorialität oder den Transport, sowie die Umsetzung der neuen Zollabfertigerungsverfahren zu einigen Anfangsschwierigkeiten geführt, unter denen nicht nur die Uhrenindustrie, sondern auch die übrigen Exportbranchen leiden. Somit ging es um die Korrektur gewisser Praktiken, namentlich die Beseiti-

gung von Auflagen, die dem Abkommen zufolge nicht gemacht werden dürften, und die Verflüssigung der Export- und Zollabfertigungsverfahren. Gestützt auf die Erfahrungen der Exporteure trafen sich die Zollexperten beider Parteien zu mehreren Gesprächen darüber.

Indien

Trotz einer neuen Dynamik konnten die Verhandlungen im Hinblick auf ein Freihandelsabkommen EFTA-Indien vor den indischen Parlamentswahlen im April-Mai nicht zum Abschluss gebracht werden. Die Agenda ist aber nicht der einzige Grund, denn auch heute noch bestehen grössere inhaltliche Meinungsdivergenzen.

Aus Sicht der Uhrenindustrie betreffen diese unterschiedlichen Ansichten hauptsächlich die Liberalisierung des Marktzutritts sowie die Anwendung der Abkommen über geistiges Eigentum. Konkret macht die FH für die Uhrenindustrie Aufhebungen und grössere Reduktionen der indischen Importzölle sowie die Einhaltung der Mindeststandards gemäss den TRIPS-Regeln (Abkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums) der WTO geltend, namentlich auf dem Gebiet der Patente. In diesem Bereich geht es um einen Grundsatz, bei dem die FH nicht nachgeben kann, denn es gehört zu ihren Aufgaben, die Rechte des geistigen Eigentums aufzuwerten und zu schützen. Dementsprechend erwartet die FH eine deutliche Öffnung des indischen Marktes, wo bekanntlich eine ganze Reihe interner Abgaben zu den beim Import erhobenen Gebühren hinzukommen.

Golfkooperationsrat

Das Inkrafttreten des Freihandelsabkommens mit den Mitgliedstaaten des Golfkooperationsrats GKR (Saudi-Arabien, Bahrain, Vereinigte Arabische Emirate, Kuwait, Oman, Katar) am 1. Juli 2014 stiess auf verschiedene Schwierigkeiten. Die Zollbehörden gewisser Länder des GKR waren nämlich nicht in der Lage, die vorgesehenen Bestimmungen und Reglemente sofort umzusetzen. In bestimmten Fällen konnten die Uhrenprodukte deshalb nicht von der Vorzugsbehandlung profitieren, die mit diesem Abkommen in Bezug auf die anfallenden Gebühren und die vereinfachten Zollverfahren eingeführt wurde. Die gemischte Kommission, die mit der Überwachung der Umsetzung des Abkommens beauftragt ist, musste sich natürlich mit diesem Problem beschäftigen und es wurden unter anderem Übergangsmassnahmen getroffen.

Philippinen

Die erste gemischte Kommission Schweiz-Philippinen traf sich im Juli in Manila. Im Hinblick auf die Verhandlungen zu einem Freihandelsabkommen mit der EFTA, die im Frühling 2015 aufzunehmen sind, ermöglichte dieses Treffen vor allem einen ersten Meinungsaustausch über die Wirtschaftspolitik der beiden Parteien.

Aus Sicht der Uhrenindustrie legte die FH ein Memorandum zur wirksamen Wiederaufnahme der Fälschungsbekämpfung auf diesem Markt vor. Seit 2010 verfügt sie nämlich über ein Kooperationsabkommen mit verschiedenen philippinischen Regierungsorganisationen, die im Kampf gegen die Fälschung tätig sind. Zwar konnten seit Beginn dieser Zusammenarbeit erfolgreich Razzien durchgeführt werden, aber die Ergebnisse der jüngsten Beschlagnahmungen stimmen weniger zuversichtlich. Vor allem in der Hauptstadt hat der Handel mit Fälschungen leider zugenommen.

Brasilien

Die Schwierigkeiten im Zusammenhang mit dem Marktzugang und der Fälschungsbekämpfung auf dem brasilianischen Markt bleiben für die schweizerische Uhrenindustrie vorrangige Themen. Die FH hat sich deshalb im Rahmen der sechsten gemischten Kommission, die sich Ende Jahr in Basel zu einer Sitzung traf, um eine Wiederaufnahme bemüht. In Bezug auf die Tarife ist zwar keine Öffnung zu erwarten, aber möglicherweise können im Rahmen des Programms «Single Window» Erleichterungen bei den Zollverfahren und den unzähligen administrativen Formalitäten eingeführt werden. Dieses Programm wurde von der brasilianischen Präsidentin angekündigt, um unter anderem die Bürokratie, die Dauer und die Kosten in Verbindung mit dem internationalen Handel zu verringern.

Last but not least wird voller Ungeduld die Zulassung des Carnet ATA in Brasilien erwartet, zumal dieses Land bekanntlich bereits 2011 das Übereinkommen über die vorübergehende Verwendung unterzeichnet hat.

Übrige Märkte

Anlässlich der verschiedenen offiziellen Besuche von Staatssekretärin Marie-Gabrielle Ineichen-Fleisch im Laufe des Jahres überreichte die FH verschiedene Memoranden und Gesuche im Hinblick auf eine Verbesserung der Rahmenbedingungen auf gewissen anderen Märkten. Davon betroffen waren unter



anderem Armenien (Importzölle, Übereinkommen über das Carnet ATA), Georgien (Carnet ATA) und Nigeria (Zollgebühren, Zollformalitäten und -gebühren, Unsicherheit).

Japan-Reise des Präsidenten

Die FH nahm im Juli aus Anlass der 150-jährigen diplomatischen und geschäftlichen Beziehungen zwischen der Schweiz und Japan an der offiziellen Mission in dieses Land unter der Leitung von Bundesrat Johann N. Schneider-Ammann teil. Gleichzeitig wollte man an die Unterstützung der Schweiz für die von den Katastrophen von 2011 heimgesuchten Gebiete erinnern.

Nach zwei heftigen externen Schocks, der Finanzkrise und den Katastrophen von 2011 (Erdbeben, Tsunami und Reaktorunfall), hatte die japanische Wirtschaft die Rezession überwunden, aber die strukturellen Probleme blieben komplex: Demografie, öffentliche Überschuldung, Deflation usw. Zur Bekämpfung hatte Premierminister Abe ein dreiteiliges Konjunkturprogramm gestartet: expansive Geldpolitik, flexible Steuerpolitik und neue Wachstumspolitik. Diese Massnahmen stimulierten den Konsum und führten zu einer Steigerung des BIP von über 6 % im ersten Quartal 2014. Dieses Wachstum flachte aber schon bald wieder ab. Es scheint, dass die Schwäche des Yen die Exporte zumindest volumenmässig nicht mehr wirklich ankurbelt und die Importe verteuert, was sich entsprechend auf die öffentlichen Finanzen auswirkt. Ausserdem wurde die MWST am 1. April 2014 von 5 auf 8 % erhöht.



Die Handelsbilanz zwischen der Schweiz und Japan ist für unser Land ausgesprochen positiv. 2013 vermochte unter den wichtigsten schweizerischen Industriebranchen allerdings nur die Uhrenindustrie ihre Exporte nach Japan zu erhöhen. Andererseits wurde ein genereller Rückgang der Exporte und Importe zwischen den beiden Ländern festgestellt. Das Freihandelsabkommen scheint sich nicht wirklich positiv auszuwirken, was bei den Gesprächen thematisiert wurde.

Für die schweizerische Uhrenindustrie ist Japan seit Langem – sozusagen seit der Aufnahme der diplomatischen und geschäftlichen Beziehungen – ein wichtiger Markt. Die Schweizer Uhren waren auf der Inselgruppe stets präsent und sind es heute mehr denn je.



Vizeminister Kazuyoshi Akaba und Bundesrat Johann N. Schneider-Ammann

Vor diesem Hintergrund ist auch die offizielle Schweizer Mission zu sehen. Im Mittelpunkt der Gespräche, namentlich mit dem Vizeminister Kazuyoshi Akaba (Ministry of Economy, Trade and Industry) und dem Minister Akira Amari (Minister in charge of Economic Revitalization, Total Reform of Social Security and Tax), standen die ausgezeichneten bilateralen Beziehungen. Das Freihandelsabkommen Schweiz-Japan ist das erste dieser Art, das Japan mit einem europäischen Land geschlossen hat. Die japanischen Behörden wollen, so scheint es, diesen Weg des Freihandels auch mit ihren asiatischen Nachbarn beschreiten.

Angesichts der tiefen Geburtenraten und der fehlenden Einwanderung nach Japan kamen auch demografische Fragen zur Sprache.

Schliesslich begab sich die Delegation in die Region Onagawa-Fukushima, um sich ein Bild von den Anstrengungen zum Wiederaufbau im Anschluss an die Katastrophe von 2011 zu machen. Dabei wurde einmal mehr die Unterstützung der Schweiz bei dieser harten Prüfung für die lokale Bevölkerung bekräftigt. Die Schweiz leistete nämlich einen grossen Beitrag zum Wiederaufbau des Ärztezentrum von Onagawa. Die Schweizer Delegation war beeindruckt vom Mut und vom Willen der Einheimischen, nicht nur die Infrastruktur, sondern auch das Ansehen der Region wieder herzustellen. Dieser offizielle Besuch wurde sehr geschätzt und trägt dazu bei, die Bande zwischen den beiden Ländern zu festigen.

Information und Public Relations

Beziehungen mit Medien

Die FH bleibt ein bevorzugter Ansprechpartner der Medien, von denen sie regelmässig über die Branchenentwicklung oder über besondere Uhrenthemen angefragt wird. Die FH ihrerseits veröffentlicht Pressemitteilungen, informiert ihre Mitglieder über ihr Extranet und verbreitet auf ihrer Website laufend aktuelle Brancheninfos.

Abgesehen von den häufigen Kontakten zur Uhrenfachpresse und den unzähligen Anfragen im Rahmen der Uhrenmessen – unter anderem SIHH im Januar und Baselworld im März – wurde der FH-Präsident von zahlreichen Schweizer und ausländischen Medien interviewt.

Im Jahr 2014 hielt der Präsident mehrere Referate: Lions Club in Biel, Rotary Club in Sitten, International Financial Management Association in Genf, Wirtschaftskammer des Berner Juras in Tramelan, Verband der Schweizer Edelmetallindustrie in Genf, Eröffnung des kantonalen Uhrenkontrollbüros der COSC in Biel, 50 Jahre Centredoc in Neuenburg und Gymnasium Biel.

Generalversammlung

Die Generalversammlung 2014 fand am 26. Juni in Martigny statt. Nebst den Delegierten und FH-Mitgliedern waren zahlreiche Gäste anwesend, unter anderem Jean-Michel Cina, Präsident des Walliser Staatsrats, und der Neuenburger Nationalrat Jacques-André Maire.

Fachlexikon Berner

Die FH hat die Arbeiten zur Aktualisierung des Illustrierten Fachlexikons der Uhrmacherei, allgemein bekannt als «Fachlexikon Berner», fortgesetzt. An dem von der FH geleiteten Projekt wirkt eine ständige Expertengruppe mit folgenden Mitgliedern mit: Estelle Fallet, Chefkonservatorin, Musée d'art et d'histoire, Genf, Bernard und Marlyse Muller, Designer und Autoren von Uhrenbüchern, François Klopfenstein (ETA), Marco Richon, ehemaliger Konservator des OMEGA Museums, Antoine Simonin, ehemaliger Direktor des Wostep und Herausgeber von Uhrenbüchern, sowie Jean-Pierre Golay (Franck Muller). In einzelnen Fragen zieht die Gruppe auch nicht-ständige Experten bei. Den Vorsitz der Gruppe führt Jean-Daniel Pasche (FH).

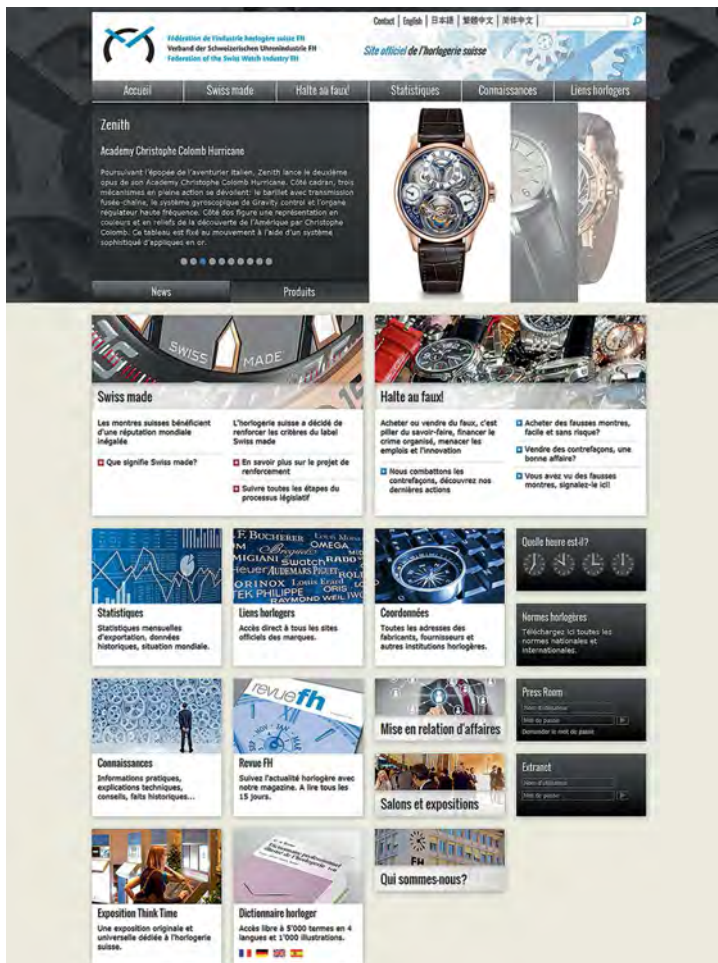
Uhrenstatistiken

Die Uhrenexportstatistiken sind für die Branche ein wichtiger Massstab. Sie wurden von der FH über mehrere Kanäle bearbeitet und verbreitet. Die FH-Mitglieder erhielten über das Extranet oder über den Server Zugang zu detaillierten statistischen Angaben aus der umfassenden Datenbank. Journalisten, Studierende, Finanzanalysten und anderen Interessenten stand auf der Website der FH eine monatliche Publikation zur Verfügung. Über die Branchenentwicklung wurde auch im vierteljährlichen Magazin Tendances und in halbjährlichen Pressemitteilungen berichtet. Das ganze Jahr über wurde die FH immer wieder um Statistiken ersucht und konnte zahlreichen Anfragen entsprechen.



Generalversammlung 2014 in Martigny





Das neue Gesicht der FH-Website

Revue FH, Jahresbericht und Website

Die Revue FH in ihrem neuen Kleid informierte die Mitglieder und Abonnenten weiterhin über die Aktualität der schweizerischen und ausländischen Uhrenindustrie. Die 20 Nummern pro Jahr in einer Auflage von 1'600 Exemplaren fanden in der Branche sowohl für Werbezwecke als auch inhaltlich reges Interesse. 2014 war für den Jahresbericht eine Verjüngungskur angesagt. Er erscheint nun farbig, viel weniger gedrängt und benutzerfreundlicher. Auch diese Publikation fand Gefallen bei ihren Lesern. Ein weiteres Medium, das 2014 gründlich überarbeitet wurde, ist die Website der FH. Sie weist nicht nur ein

völlig neues Layout auf, sondern wurde auch inhaltlich erweitert. In der neuen Aufmachung vermittelt sie einen umfassenden Überblick über die Tätigkeit des Verbandes und die schweizerische Uhrenindustrie, enthält aber auch Informationen über die FH-Zentren in Japan und Hongkong. Die meisten Seiten sind auf Französisch, Englisch und Japanisch sowie in traditionellem und vereinfachtem Chinesisch verfügbar. Auch die mobilen Benutzer hat man nicht vergessen, wurde doch eine zusätzliche Version für Smartphones entwickelt.

Think Time Think Swiss Excellence

Im Jahr 2014 wurde die thematische Ausstellung der FH, Think Time Think Swiss Excellence, bei verschiedenen Gelegenheiten gezeigt, unter anderem anlässlich der Feierlichkeiten zum 150. Jubiläum der diplomatischen und geschäftlichen Beziehungen zu Japan (siehe Rubrik «Die wichtigsten Ereignisse», Seite 11).

Im Mai war die Ausstellung im Rahmen des 136. Jahreskongresses der INTA (International Trademark Association) zu sehen. Da Hongkong für die schweizerische Uhrenindustrie der führende Exportmarkt ist, kommt hier der Fälschungs-bekämpfung eine ganz besondere Bedeutung zu. Mit der Präsenz an dieser Veranstaltung konnte die FH zwei Fliegen auf einen Streich schlagen: ihre Tätigkeit in der Fälschungs-bekämpfung bekannt machen und dabei an ein Publikum gelangen, das aufgrund seiner hohen Kaufkraft ein beson-



Auf dem Touchscreen von Think Time kann virtuell ein Uhrwerk zusammengebaut werden

deres Interesse an Schweizer Uhren hat. Auf Bildschirmen wurden vor Ort immer wieder die Leitmotive der FH gezeigt: Wert und Schutz des Swiss-Made-Labels sowie Kampf gegen Fälschungen auf dem Terrain und im Internet.

Mit einem erzieherischen Hintergedanken war Think Time im Rahmen einer Woche vertreten, in der verschiedene Treffen und Podiumsgespräche rund um die Uhren- und Schmuckindustrie stattfanden. Die Veranstaltung fand in einer privaten Bildungseinrichtung statt, dem Institut national de gemnologie in Paris. Dabei konnte ein Publikum mit wenig Kenntnis über die schweizerische Uhrenindustrie sensibilisiert und Fachleute einer verwandten Branche angesprochen und informiert werden.

Das Jahr ging mit einer Teilnahme an zwei Veranstaltungen auf Schweizer Boden zu Ende: der Career Starter Week an der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Lausanne und den Tagen der offenen Tür an der Ecole technique de la Vallée de Joux. Die Präsenz von Think Time verfolgte mehrere Ziele: die Branche vertreten, die Ausbildung unterstützen und engere Bindungen zu den Fachleuten herstellen, aber auch Erfahrungen mit einem neuen Publikum machen.

Die Besucher dieser unterschiedlichen Veranstaltungen konnten alle Bekanntschaft mit einem neuen Medium machen, das zu den acht Ausstellungstafeln hinzukam: einem Touchscreen,

auf dem virtuell ein Uhrwerk gebaut werden konnte. Dieses neue Werkzeug brachte eine spielerische und interaktive Dimension in die Ausstellung.

Präsenz an der Baselworld

Die Weltmesse für Uhren und Schmuck Baselworld versammelte vom 27. März bis 3. April 2014 in Basel rund 1'500 Aussteller aus aller Welt. Bei dieser Auflage wurde das Pressecenter an einen neuen Standort in unmittelbarer Nähe zum Haupteingang der Messe (Halle 1) verlegt. Auch der Stand des Komitees der Schweizer Aussteller, das die Marken bei den Journalisten und den unzähligen Besuchern besser bekannt machen soll, wurde verlegt und war neu im Pressecenter zu finden. In zehn Jahren hat sich die Anzahl Journalisten an der Baselworld verdoppelt. Deshalb war es besonders wichtig, sie an einem geeigneten Ort in Empfang nehmen zu können. Wie jedes Jahr war die FH am Stand des Komitees der Schweizer Aussteller vertreten. Sie nutzte die Gelegenheit, um über ihre Tätigkeit auf dem Gebiet der Fälschungsbekämpfung zu berichten und weltweite Branchenstatistiken abzugeben. Eine Informationsbroschüre war in elektronischer Form verfügbar und wurde gleichzeitig mit dem Pressedossier verteilt.



Die FH ist an der Baselworld im Swiss Media Centre präsent



Fälschungsbekämpfung

Umfang der Tätigkeit

Über die Abteilungen Recht und Fälschungsbekämpfung sowie ihre Internet-Einheit engagiert sich die FH sehr im Kampf gegen Fälschungen. Ihre den Mitgliedern der Anti-fälschungs-Gemeinschaft (AG) beziehungsweise der Internet-Einheit vorbehaltenen Leistungen umfassen unter anderem die Analyse falscher Uhren, den Schutz der schweizerischen geografischen Angaben, Marktuntersuchungen, die Verteidigung der Immaterialgüterrechte eines Mitglieds, die Sensibilisierung von Behörden und Bevölkerung sowie den Kampf gegen den Verkauf von Fälschungen über Internet.

Da die AG jedes Jahr einen separaten Bericht veröffentlicht, wollen wir uns an dieser Stelle auf das Wichtigste beschränken. Wer an ausführlicheren Informationen interessiert ist, kann bei der Abteilung Recht ein Exemplar dieses Berichts verlangen.



Razzia auf der Feira dos Importados in Brasília

Geografische Angaben

Die geografischen Angaben «Schweiz» und «Genf» als Synonyme für Qualität und klar definierte Produktionskriterien geniessen weltweit einen hervorragenden Ruf, namentlich in Bezug auf Uhrenprodukte. Deshalb befasste sich die FH im Jahr 2014 einmal mehr intensiv mit ihrem Schutz.

Als Folge der tagtäglichen Überwachungstätigkeit wurde in rund 60 Fällen gegen Unternehmen vorgegangen, deren Produkte missbräuchlich schweizerische geografische Angaben aufwiesen. Aus denselben Gründen sind gegenwärtig auch zwei Strafverfahren hängig.

Die Gesuche um Registrierung von Marken der Klasse 14 (Uhrenprodukte) wurden im Jahr 2014 ebenfalls aktiv überwacht. Bestand die Gefahr einer missbräuchlichen Verwendung der schweizerischen Ursprungsangaben, intervenierte die FH jeweils mit überzeugenden Ergebnissen. In 86 % der Fälle wurde auf das Registrierungsgesuch verzichtet, es wurde zurückgezogen oder abgelehnt oder der Gesuchsteller unterzeichnete mit der FH eine Vereinbarung, in der er sich verpflichtete, die Verwendung der betroffenen Marken auf Produkte schweizerischen Ursprungs nach geltendem Schweizer Recht zu beschränken.

Brasilien

Als Gastgeberland der Fussball-Weltmeisterschaft stand Brasilien 2014 im internationalen Scheinwerferlicht. Im Wissen, dass der Fälschungsmarkt in diesem Land vor allem in Zeiten grosser Touristenströme äusserst produktiv ist, wurde in Brasília eine Razzia durchgeführt. Sie fand am 3. Juli 2014 auf der Feira dos Importados statt, einem der grössten Schwarzmärkte des Landes. Dabei konnten nahezu 7'500 falsche Schweizer Uhren beschlagnahmt und sechs Personen festgenommen werden.

Dubai

Unter anderem wegen seiner zahlreichen Freihandelszonen ist Dubai bekanntlich eine beliebte Drehscheibe für Fälschungen. In dieser strategischen Stadt ist die FH über ihre lokalen Partner seit mehreren Jahren intensiv tätig. 2014 trug die vor Ort geleistete Arbeit ihre Früchte, denn bei verschiedenen Razzien konnten über 90'000 gefälschte Uhren beschlagnahmt werden.

Marokko

In Marokko intervenierte die FH im Jahr 2014 erstmals auf Wunsch der AG-Mitglieder. Dieses Land ist in der Tourismusbranche die afrikanische Nummer zwei und wird vom Fälschungsphänomen nicht verschont. Angesichts dieses wachsenden Problems ergriffen die Behörden Massnahmen, um den Schutz der Immaterialgüterrechte zu stärken. Im Spätsommer wurden in Casablanca und Agadir zwei Razzien durchgeführt, bei denen über 90'000 gefälschte Schweizer Uhren beschlagnahmt wurden. Ein sehr ermutigendes Ergebnis für eine erstmalige Intervention.

Saudi-Arabien

Die Gelegenheit, in Saudi-Arabien tätig zu werden, ergab sich im Anschluss an die Kontrolle eines Containers durch die lokalen Zollbehörden im Sommer. Gestützt auf das im März 2014 mit den Behörden unterzeichnete Memorandum of Understanding wurde der Fall der FH zur Kenntnis gebracht. So wurden über 8'500 Uhren konfisziert und das Verfahren nimmt gegenwärtig seinen Lauf. Es war die erste Intervention der FH in diesem Land.



Markt in Spanien

Spanien

Das jährliche Aktionsprogramm in Spanien mit dem Ziel, die Sichtbarkeit der Fälschungen auf touristischen Märkten zu verringern, war 2014 von Erfolg gekrönt. Über 3'700 falsche Uhren wurden beschlagnahmt, davon 1'600 auf der kanarischen Insel Teneriffa. Das Fälschungsunwesen bleibt in Spanien zwar sehr präsent, die von den FH-Partnern seit 2007 unternommenen Anstrengungen beginnen sich jedoch auszuzahlen. Auf vielen Märkten sind gefälschte Schweizer Uhren deutlich weniger präsent. Andererseits erklärten die Verkäufer

gegenüber den Ermittlern, es sei riskant geworden, Kopien von Schweizer Uhren zum Verkauf anzubieten, weshalb sie sich nun anderen Produkten zuwenden würden.

Italien

Die in der Fälschungsbekämpfung sehr aktiven italienischen Behörden führten in der Toscana eine breit angelegte Operation durch. Die polizeilichen Ermittlungen hatten zunächst die illegale Einwanderung im Visier und ermöglichten die Festnahme mehrerer chinesischer Staatsbürger, die in Fälschungskreisen tätig waren, sowie die Schliessung ihrer heimlichen Werkstätten. Diese wurden jedoch von anderen Landsleuten schon bald wieder eröffnet. Nach ihrer Identifizierung durch die Behörden folgten im Sommer in der Region Prato nochmals mehrere Beschlagnahmungen. Dabei konnten 600'000 Uhrenbestandteile, unter anderem 15'000 gefälschte Schweizer Fertighuhren, sichergestellt werden. Das Verfahren nimmt seinen Lauf und wird den Behörden mit Sicherheit noch einiges an Arbeit bereiten.



Hong Kong Watch & Clock Fair 2014



Hong Kong Watch & Clock Fair

Wie jedes Jahr seit 2008 reiste die FH an die Uhrenmesse von Hongkong, um ihrer gewohnten Überwachungstätigkeit nachzugehen. Dabei wurden die Stände begutachtet, um allfällige Verletzungen von Immaterialgüterrechten (Marke oder Design) eines AG-Mitglieds aufzudecken. Im Jahr 2014 wurde den FH-Teams die Zahl der Beschwerden jedoch begrenzt (auf fünf pro Ausstellungstag, insgesamt 25), was ihre Tätigkeit einschränkte. Von den 25 eingereichten Beschwerden wurden 21 gutgeheissen, darunter eine gestützt auf die in Hongkong geltende Certification Mark «Swiss». Eine sehr befriedigende Bilanz.

Baselworld

Im Rahmen der Baselworld wurden von der FH verschiedene Aktionen durchgeführt. Zunächst wurde an den Flughäfen Zürich und Basel eine Überwachung eingerichtet. Die anwesenden Teams konnten so einige hundert Uhren kontrollieren, die während der Veranstaltung ausgestellt werden sollten. Wiesen sie nicht regelkonforme schweizerische geografische Angaben auf, wurden sie wenn möglich vor Ort geändert oder im Hinblick auf ihre Vernichtung beschlagnahmt. Diese Überwachung wurde auch auf dem Messegelände der Baselworld fortgesetzt, um zweifelhafte Ausstellungsstücke an den Ständen ausfindig zu machen. Erfreuliche Feststellung: Verletzungen werden immer seltener, was beweist, dass das wiederholte Eingreifen der FH seine Früchte trägt.

Sensibilisierung und Ausbildung von Behörden

Wie jedes Jahr setzte sich die FH für die Sensibilisierung und Ausbildung der Polizei- und Zollbehörden überall auf der Welt ein. Das Fälschungsphänomen entwickelt sich schnell und erfordert eine ständige Anpassung der Kenntnisse. Diese Weiterbildungsarbeit ist daher unerlässlich. Im Jahr 2014 wirkte die FH unter anderem an Schulungen in Paris-Roissy, Qatar, Portugal, im Flughafen Heathrow (London), in Miami, Brüssel, Zagreb, Prag und in der Schweiz für die Mitarbeitenden von Swisspost mit. Diese Workshops bieten Gelegenheit, um mit den Behörden Gespräche zu führen, die konkreten Probleme vor Ort zu verstehen, Lösungen zur Erleichterung ihrer täglichen Arbeit aufzuzeigen und sie für die Anliegen der Uhrenindustrie zu sensibilisieren.



Tätigkeit im Internet

Im Jahr 2014 waren bei den Websites, die Fälschungen anbieten, vor allem zwei neue Trends zu erkennen. Einerseits greifen die Fälscher schlecht geschützte legale Websites an, um hier versteckte Seiten aufzuschalten, die zu Fälschungs-Sites weiterleiten. Dies wird vielfach wiederholt, wodurch sich die Indexierung der strittigen Seiten bei den Resultaten der Suchmaschinen verbessern lässt. Unter den Tausenden von angegriffenen Websites befinden sich solche von Gemeinwesen (Gemeinden, Städte usw.), Institutionen, Schulen und zahlreichen KMU, auch in der Schweiz. Gegen die Website selbst kann nichts anderes unternommen werden, als den Vorfall dem Webmaster zu melden und ihn um Entfernung der strittigen Seiten und Überprüfung der Sicherheit zu bitten. Die Arbeit der FH und ihrer Internet-Einheit besteht darin, die Website zu identifizieren, zu der man über diese Seiten schliesslich gelangt, und Massnahmen gegen sie zu ergreifen. Diese Art von Angriffen ist den Spezialisten zwar seit Langem bekannt, zeigt jedoch, dass die Fälscher zur Verbesserung der Sichtbarkeit ihrer Website nicht zögern, ausgeklügelte Hackingmethoden anzuwenden, und zunehmend von der Spam-Methode abkommen. Die Algorithmen der Suchmotoren haben somit einen grossen Einfluss. Google hat unter anderem bekannt gegeben, diesem neuen Phänomen werde Rechnung getragen.

Die zweite beunruhigende Feststellung ist, dass immer häufiger auf Erbringer von «Content Delivery Network»-Dienstleistungen zurückgegriffen wird. Im Grunde soll dieses System die Übertragung von Inhalten über Internet verflüssigen und beschleunigen. Es ermöglicht es, Inhalte über Computer-

netze überall auf der Welt zu duplizieren. Dies hat zur Folge, dass die ursprüngliche IP-Adresse, an der die strittige Website gehostet ist, verborgen bleibt. Die Fälscher haben sich auf diese Möglichkeit gestürzt, denn sie gestattet es auch, den Zugang zur Website aus gewissen Ländern oder über bestimmte IP-Adressen zu sperren. Ein zusätzliches Problem ist, dass diese Vermittler die Zusammenarbeit oft verweigern, indem sie die Neutralität des Netzes und die Rolle eines reinen Übertragungskanal geltend machen. Somit steht die Internet-Einheit vor einer neuen Herausforderung, die sie in Zusammenarbeit mit den anderen Rechteinhabern, die mit dieser Praxis konfrontiert sind, bewältigen will.



Werbung auf Youtube für Websites, die Fälschungen anbieten

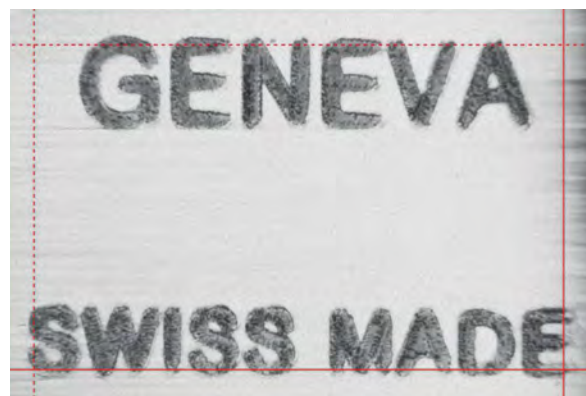
So kann die Rolle der «unfreiwillig» an der Verbreitung von Fälschungen beteiligten technischen Intermediäre als ausschlaggebend bezeichnet werden. Aus dieser Sicht ist auf die wachsende Mitwirkung der Zahlungsstellen – namentlich der Kreditkartenunternehmen – bei der Identifikation unerwünschter Intermediäre und der Unterbindung von Zahlungen über diese Sites hinzuweisen. So wird es für die Fälscher immer schwieriger, Banken zu finden, die ihre Dienste für illegale Leistungen zur Verfügung stellen wollen.

Dafür ist die Situation bei den sozialen Netzwerken und Verkaufsplattformen erfreulicher. Die von der Internet-Einheit veranlassten Schliessungen sind stark gestiegen, sodass im Berichtsjahr 357'825 zurückgezogene Angebote gezählt wurden. Erstmals haben asiatische Plattformen Massnahmen ergriffen, um die Sichtbarkeit der Angebote von Fälschungsverkäufern zu verringern. Man muss jedoch vorhersehen, wel-

chen anderen Plattformen oder Medien sich diese zuwenden werden, um möglichst früh Präventivmassnahmen zu ergreifen. Die Internet-Einheit hat beispielsweise eine signifikante Zunahme bei der Nutzung gewisser sozialer Netze für den Verkauf gefälschter Waren festgestellt. In einer globalisierten Welt ist jedoch ein Trend zu einer Abnahme der Anzahl Verkaufsplattformen zu beobachten, da sie vom halben Dutzend weltweit tätiger grosser Mediengruppen aufgekauft werden.

Technische Analysen

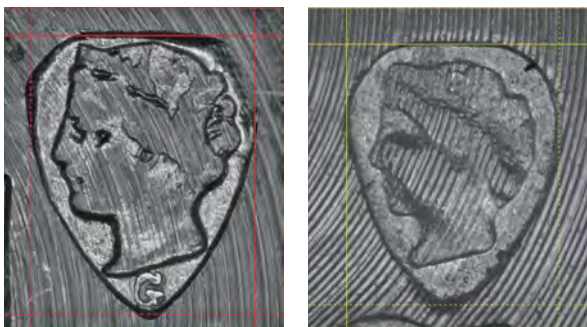
2014 unterzogen die Uhrmacher der FH 768 Muster, 133 mehr als 2013 (+21 %), einer technischen Analyse. Das Ergebnis dieser Analysen wurde in 446 Ursprungsberichten festgehalten, 10 weniger als ein Jahr zuvor. Von den erfassten Uhren waren 58 verschiedene Marken betroffen (59 im Jahr 2013). Die im Jahr 2014 geprüften Muster waren in 22 verschiedenen Ländern (im Vorjahr 15) beschlagnahmt oder erworben worden. Uhren und Berichte wurden den Rechteinhabern sowie den Behörden, welche die Beschlagnahmung eingeleitet hatten, zugestellt.



Missbräuchliche Verwendung der schweizerischen geografischen Angabe

Nach einem in dieser Hinsicht eher schwachen Jahr 2013 näherte sich die Anzahl Muster 2014 mit rund 800 Stück wieder dem zehnjährigen Durchschnitt. Man weiss jedoch, dass die Anzahl Muster ein mangelhafter Indikator ist und von mehreren sehr zufallsbedingten Faktoren beeinflusst wird. Dieses ansehnliche Volumen liefert der FH jedoch in guten wie schlechten Jahren den unerlässlichen Rohstoff für das

objektive Verständnis der Uhrenfälschung. Anders verhält es sich bei der Anzahl gefälschter Marken, die ein sehr brauchbarer Indikator ist. In dieser Hinsicht bleiben die Zahlen hoch (58 gefälschte Marken) und widersprechen der landläufigen, auf die Schnelle und ohne Grundlage gefassten Meinung, es wären nur etwa ein Dutzend Marken davon betroffen. Die geografische Ausdehnung der Fälschungen ist ein weiterer, nicht zu vernachlässigender Indikator. Die Fälscher profitierten von einem günstigen Jahr 2014, um ihre Verbreitungsgebiete von 15 (2013) auf 22 im Jahr 2014 auszuweiten.



Edelmetallstempel (konform und nicht konform)

Wie gewohnt handelt es sich bei der grossen Mehrheit der Muster (94 %) um Fälschungen von Marken und/oder Modellen. Der Rest besteht aus Uhren, die zwar keine Fälschungen von Marken oder Kopien von Modellen sind, jedoch eine falsche schweizerische Ursprungsbezeichnung aufweisen («SWISS MADE», «FABRIQUE EN SUISSE» oder Abwandlungen wie «GENEVE»). Im Berichtsjahr verfasste die Abteilung Fälschungsbekämpfung dazu 40 Berichte (56 im Jahr 2013) und analysierte 47 Muster (109 im Jahr 2013).

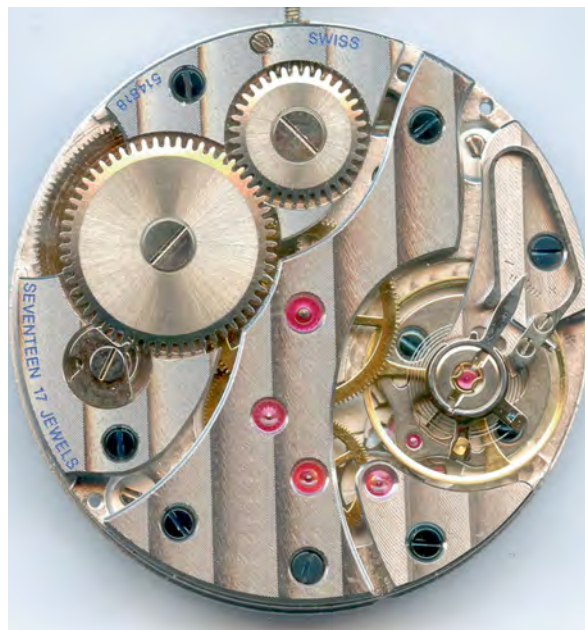
Die Analyse bringt zutage, dass diese Uhren einen schweizerischen Wertanteil von 0 % bis 30 % aufweisen, was nicht den Erwartungen der Konsumenten entspricht. Solche Produkte sind zudem für die Schweizer Hersteller, die sich an die Vorschriften oder die mit dem Swiss-Made-Label verbundenen Qualitätsanforderungen halten, eine ausgesprochen unlautere Konkurrenz.

Nebst Kopien von Marken oder Modellen werden auch immer wieder falsche technische Angaben – vor allem das Label «CHRONOMETER» oder das Genfer Siegel – und falsche Edelmetallstempel festgestellt. In den letzten Jahren hat das immer

bekanntere Label «CHRONOMETER» viele Begehrlichkeiten geweckt. 2014 stellte die FH 126 Fälle missbräuchlicher Verwendung dieser Markierung oder ihrer Abwandlungen auf der Uhr und auf den Begleitpapieren fest, was einer Zunahme um 16 % entspricht (109 Fälle im Jahr 2013).

Nebst den Ursprungsberichten verfasste die Abteilung Fälschungsbekämpfung zudem 14 zusammenfassende Berichte (12 im Jahr 2013). Sie beruhen auf einem Korpus von mindestens 15 Stück und vermitteln einen statistischen Überblick über die Fälschungen nach Marken und Modellen. Betroffene Unternehmen können diese zusätzliche Reflexionsgrundlage in die von ihnen ausgearbeitete Bekämpfungsstrategie einfließen lassen.

Gleichzeitig dienen diese zusammenfassenden Berichte in Ergänzung der Anträge auf Hilfeleistung der Aktualisierung der Risikoanalysen zuhanden der Zollbehörden in der Schweiz und im Ausland. Diese Risikoanalysen illustrieren für jede Marke die «gefährdeten» Modelle (die statistisch am häufigsten gefälscht werden) und ihren Ursprung, um den Zollbehörden bei der Durchführung zielgerichteter und damit wirksamerer Kontrollen zu helfen.



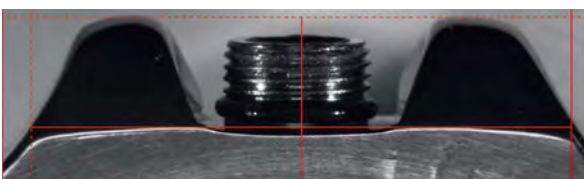
Nachgemachtes Schweizer Uhrwerk aus chinesischer Produktion

Im Berichtsjahr setzte die FH ihre Zusammenarbeit mit den Studierenden der Fachrichtung Kriminalistik der Universität Lausanne fort. Bisher wurden rund ein Dutzend Masterarbeiten geschrieben, von denen jede einen kleinen Beitrag zum Verständnis der Produktions- und Verbreitungsarten der Fälschungen leistet. Im Jahr 2014 wurden die Arbeiten ausgedehnt und 97 Fälschungen mit Armbändern aus Polymermaterial analysiert. Diese Uhren stammen aus sechs weltweit ausgeführten Beschlagnahmungen. Inspiriert vom chemischen Profiling von Betäubungsmitteln, bestimmte eine Studentin die chemischen Profile aller Armbänder, um sie miteinander zu vergleichen und in Klassen zu unterteilen, denn aufgrund von Ähnlichkeitskriterien zwischen zwei Profilen kann ein Zusammenhang oder eine Verbindung beschrieben werden. Diese Verbindungen können nun Auskunft über einen gemeinsamen Ursprung oder ein ähnliches Herstellungsverfahren geben, um umfassendere Hypothesen über die Herstellung und den Vertrieb der gefälschten Uhren aufstellen zu können.



Missbräuchliche Verwendung der schweizerischen geografischen Angabe

Schliesslich führten die Uhrmacher der Abteilung Fälschungsbekämpfung ein neues, auf der Ausmessung der Bestandteile beruhendes Prüfverfahren ein. Kurz gesagt besteht der Grundgedanke darin, gewisse sorgfältig ausgewählte Teile der Uhr, Komponenten oder Teile von Komponenten auf ihre Bohrungen, Fräsarbeiten und andere Bearbeitungsspuren zu untersuchen. Die geschickte Auswahl des zu charakterisierenden Elements, seine sorgfältige Beschreibung und seine genaue Ausmessung erweitern den Forschungshorizont erheblich und gestatten so mit einem hohen Grad an Zuverlässigkeit, Fälschungen ohne vordergründigen Zusammenhang eine gemeinsame Quelle zuzuweisen.



Charakterisierung der Bestandteile



Normierung

Die FH hat über die Abteilung NIHS und ihr Normen-Komitee mehrere inländische (NIHS) und internationale (CEN und ISO) Projekte verfolgt und geleitet. Im Bereich der nationalen Normung betraf das Hauptprojekt die Herausgabe einer Neuaufgabe des Werkes «Extrait des normes de l'industrie horlogère suisse», das erstmals in zwei Bänden erschien. Band 1 enthält über 35 Normen, die hauptsächlich der Uhrenkonstruktion gewidmet sind. Ausserdem enthält er eine Uhrmacher-Formelsammlung und zahlreiche Beispiele technischer Zeichnungen. Band 2 enthält ebenfalls die Uhrmacher-Formelsammlung sowie nahezu 30 Normen, die sich überwiegend mit der Qualitätskontrolle bei Fertigprodukten befassen. Auch mehrere Normenprojekte machten bedeutende Fortschritte. Dazu gehören die Normen über Antireflexbehandlungen (NIHS 61-30) und über die Abmessungen der Schlitze bei Senkschrauben (NIHS 55-04). Ausserdem wurden die Arbeiten in der Arbeitsgruppe für die Realisierung neuer Farbmuster von Goldlegierungen fortgesetzt, die auf der ebenfalls in Revision befindlichen ISO-Norm 8654 – *Farben von Goldlegierungen; Bezeichnung, Farbenreihe und Kennzeichnung* beruhen.

Im Jahr 2014 wurden von verschiedenen Experten der Uhrenindustrie 18 NIHS-Normen geprüft. Zwölf davon wurden für zehn Jahre bestätigt und sechs befinden sich in Revision. Diese betreffen die Grössen und SI-Einheiten (NIHS 02-09), die Aufzugswellen (NIHS 14-02), die Kupplungstrieb (NIHS 26-02) und die Zeigersetzung (NIHS 24-10, 24-15 und 24-21).

Die Abteilung NIHS ist von der SNV (Schweizerische Normen-Vereinigung) mit dem Sekretariat des interdisziplinären Ausschusses INB/NK 164 – *Schmuckwaren* betraut. Er ist das Spiegelgremium europäischer (CEN) oder internationaler Ausschüsse (ISO). Deshalb ist er in Zusammenarbeit mit den betroffenen Experten für die Koordination der von diesen Ausschüssen durchgeführten Abstimmungen und die Abgabe einer Stellungnahme im Namen der gesamten Schweizer Industrie zuständig. Im Jahresverlauf wurden so über 15 Abstimmungen koordiniert.

Auf europäischer Ebene fand in Berlin am 10. und 11. April 2014 eine Sitzung des technischen Ausschusses CEN/TC 347 – *Analyseverfahren für Allergene* statt. Der erste Tag war hauptsächlich der Änderung der EN-Norm 1811 (CEN/TC 347/WG 1) gewidmet, während der zweite für die übrigen Aktivitäten des technischen Ausschusses vorgesehen war. Ganz allgemein erfüllt die Entwicklung des Änderungsentwurfs für die EN-Norm 1811 die Erwartungen der schweizerischen Uhrenindustrie. Die neue Norm wird mehr Klarheit über die Auslegung der Ergebnisse verschaffen und ergänzende Erklärungen zur

Messunsicherheit liefern. In Bezug auf die Erzeugnisse, die unmittelbar und länger mit der Haut in Berührung kommen, wird für die Nickellässigkeit nur der Grenzwert von $0,88 \mu\text{g}/\text{cm}^2/\text{Woche}$, über dem die Erzeugnisse zurückgewiesen werden, in der Norm belassen. Am 6. November 2014 fand in Brüssel das «Kick-off Meeting» des Ausschusses «STAIR-EM-PIR» statt. Seine Aufgabe besteht in der Koordination der Metrologieforschung in Europa in Zusammenarbeit mit dem CEN (Europäisches Komitee für Normung) und der EURAMET (European Association of National Metrology Institutes).

Im Bereich der internationalen Normung war das Jahr 2014 für die FH hauptsächlich von der Organisation zweier Arbeitstage in Basel am 26. und 27. März geprägt. Die ISO-Projekte schreiten allgemein zufriedenstellend voran, sei es im Bereich der Revision der ISO-Norm 1413 - *Zeitmesstechnik - Stossichere Armbanduhren*, der technischen Spezifikation für harte Materialien oder der ISO-Norm 3160-2 - *Uhrgehäuse und Zubehör -- Goldauflagen -- Teil 2: Bestimmung des Feingehaltes, der Aufplattendicke, Korrosionsbeständigkeit und Adhäsion*. Schliesslich sei auf den Beschluss hingewiesen, die ISO-Norm 6425 - *Taucheruhren* zu revidieren. Die Revision wird bei den kommenden Treffen, namentlich am internationalen Kongress ISO/TC 114, der im Mai 2015 in Luzern stattfindet, zur Sprache kommen.



Leistungen in den Bereichen Recht, Wirtschaft und Handel

Leistungen der Abteilung Recht

Während des Berichtjahres war die FH im Rahmen der Unterstützung, die sie ihren Mitgliedern im juristischen Bereich anbietet, einmal mehr sehr beschäftigt. Präferentielle und nichtpräferentielle Ursprungsregeln, Fragen zum derzeitigen und zum neuen Swiss made, Vertriebsverträge, Umweltgesetzgebung und viele juristische Fragen allgemeiner Art standen auf der Tagesordnung des Jahres 2014, wie auch die folgenden Punkte.

Ein Gesetzesentwurf wurde während des ganzen Jahres besonders verfolgt. Es handelt sich um das am 17. März 2014 angenommene französische Verbrauchergesetz, das nach dem Namen des damals zuständigen französischen Ministers gewöhnlich als Hamon-Gesetz bezeichnet wird. Darin ist eine für die Industriesektoren besonders problematische Bestimmung enthalten, sieht sie doch die Verpflichtung des Herstellers oder Importeurs von beweglichen Sachen vor, die Dauer der Verfügbarkeit der Ersatzteile dem Verkäufer anzugeben, der sie dann vor dem Kauf für den Verbraucher leserlich aufführen muss. Dieser Artikel sieht auch die Pflicht des Herstellers vor, die Ersatzteile jedem Reparaturbetrieb zu liefern, ob er von der Marke zugelassen ist oder nicht. Diese Verpflichtung läuft nicht nur der selektiven Vertriebspolitik der grossen Marken, sondern auch der gemeinschaftlichen Gesetzgebung über die vertikalen Beschränkungen (EU-Verordnung Nr. 330/2010, Richtlinien der Europäischen Kommission) zuwider. Seit der Annahme des Gesetzes und im Einvernehmen mit anderen wirtschaftlichen Akteuren hat die FH Druck ausgeübt, damit diese Bestimmungen durch ein Durchführungsdekret korrigiert werden. Am 9. Dezember 2014 wurde schliesslich ein Dekret angenommen, welches gewisse Präzisierungen im Sinne der Intervention der FH bringt, namentlich was den Grundsatz des selektiven und exklusiven Vertriebs auf dem französischen Markt angeht. In diesem Dekret wird in der Tat präzisiert, dass das Gesetz unbeschadet der Anwendung der Wettbewerbsregeln betreffend der Systeme und Vereinbarungen über den selektiven und exklusiven Vertrieb umgesetzt wird. Ausserdem werden nur die ab dem 1. März 2015 auf dem französischen Markt in den Verkehr gebrachten Sachen von dieser Gesetzgebung betroffen sein. Die mit der Angabe des Verfügbarkeitsdatums der Ersatzteile verbundenen Probleme bleiben hingegen weiterhin aktuell. Es sei noch zu erwähnen, dass am 14. Oktober 2014 ein neuer Gesetzesentwurf zur Energiewende von der französischen Nationalversammlung angenommen wurde. Artikel 19 Absatz 12 dieses Gesetzes sieht dabei die obligatorische Angabe der Lebensdauer für Produkte auf dem

französischen Markt ab einem Wert von 30% des gesetzlichen Mindestlohnes vor, was von den Luxusindustrien bereits stark kritisiert wird.

Im Umweltbereich wurde kürzlich ein Entwurf einer europäischen Verordnung über die Erze aus Konfliktgebieten veröffentlicht. Der Entwurf sieht einen Selbstzertifizierungsmechanismus für die Importeure von auf der Liste stehenden Metallen (Erze und Konzentrate, die Zinn, Tantal, Tungsten oder Gold enthalten) vor. Die Uhrenhersteller wären a priori nur bei Einfuhren von Rohmetallen betroffen. Der Entwurf wird derzeit von den europäischen Instanzen erörtert, und es ist nicht unmöglich, dass er noch grosse Änderungen erfährt.

Die FH hat ebenfalls zu einer durch die deutschen Behörden durchgeführten Risikoanalyse zu Beryllium, einem Stoff, der in der Uhrenindustrie Verwendung finden kann, Stellung genommen.

In den USA sind zwei Punkte hervorzuheben: erstens wurde das DINP (Phtalat) in die Liste der gefährlichen Stoffe der California Proposition 65 aufgenommen. Somit müssen alle Produkte, die diesen Stoff enthalten, mit einer eindeutigen Warnung an die Verbraucher versehen sein. Zweitens wurde die bis zum 1. Januar 2015 gültige Freistellung betreffend das Verkaufsverbot von Alligator- und Krokodilleder (Artikel 6530 des kalifornischen Strafgesetzbuches) bis zum 1. Januar 2020 verlängert.

Ferner fand die Ausgabe 2014 des traditionellen juristischen Seminars der FH am 25. November in Neuenburg vor einer grossen Anzahl von Teilnehmern statt. Der Vormittag war der Problematik der Gefahrstoffe gewidmet, und die Teilnehmer konnten Präsentationen über die europäischen, schweizerischen und amerikanischen Gesetzgebungen in Sachen Umweltschutz verfolgen. Das Nachmittagsprogramm stand im Zeichen der Probleme mit der Mängelgarantie, der Anforderungen hinsichtlich der Kennzeichnungsvorschriften von Edelmetalluhren und der Loyalität in der kommerziellen Kommunikation.



Beziehungen zu Behörden und Wirtschaftskreisen

Uhrenverbände

Wie schon in den vergangenen 15 Jahren trafen sich die Uhrenverbände an der Baselworld auf Einladung der FH zu informellen Gesprächen. Folgende Länder waren anwesend: China, Deutschland, Frankreich, Hongkong, Indien, Italien, Japan, Russland. Die Teilnehmer tauschten ihre Meinungen zur Exportentwicklung im Jahr 2013 aus. Die japanische Delegation stellte ein Projekt vor, das bei Jugendlichen das Interesse für die Uhrenindustrie wecken soll. Die FH ihrerseits kam auf das Swiss-Made-Dossier zurück und informierte die verschiedenen Verbände über die Swissness-Vorlage, die unter anderem einen schweizerischen Wertanteil von mindestens 60 % für Industrieprodukte vorsieht, und ihre Verabschiedung durch das schweizerische Parlament.

Eingehend zur Sprache kam auch die Problematik der Norm EN 1811 über die Nickellässigkeit. Die Uhrenverbände möchten sie revidieren, denn der heutige Wortlaut sorgt für Unsicherheiten. Die Versammlung interessierte sich zudem für die neue europäische Batterie-Richtlinie und ihre Auslegung (Richtlinie 2013/56/EU). Nun ist klargestellt, dass Produkte in den Verkauf gelangen dürfen, deren Batterien sich nur von einer Fachperson wechseln lassen. Das Produkt muss nicht so beschaffen sein, dass die Batterien vom Verbraucher gewechselt werden können.

Dänemark stiess auf Probleme mit der Anbringung des Piktogramms «durchgestrichene Abfalltonne» auf elektronischen Uhren im Hinblick auf ihre Entsorgung (europäische Richtlinien 2002/96/EG und 2012/19/EU). Dank gemeinsamer Interventionen des Ständigen Ausschusses der Europäischen Uhrenindustrie (CPHE) und der FH konnte die bisherige Praxis bestätigt werden: Das Piktogramm muss nicht zwingend auf der Uhr selbst angebracht werden.

Die Treffen mit den Uhrenverbänden bereicherten die Gespräche im Hinblick auf einen gemeinsamen Standpunkt im Interesse der Uhrenindustrie als Ganzes.

economiesuisse

Die FH ist ein aktives Mitglied von economiesuisse. Sie ist darin in folgenden Gremien vertreten: Generalversammlung (Jean-Daniel Pasche, FH), Vorstand (Hanspeter Rentsch, Swatch Group, Albert Kaufmann, Richemont, und Theda Koenig Horowicz, Rolex), Vorstandsausschuss (Hanspeter Rentsch, Swatch Group), Geschäftsführerausschuss (Jean-Daniel Pasche, FH),

Arbeitsgruppe WTO, Arbeitsgruppe Ursprungs- und Zollfragen, Expertengruppe zum Immaterialgüterrecht, Arbeitsgruppe für Konjunkturfragen, Expertengruppe Beziehungen zur Europäischen Union, Wettbewerbskommission.

Ständiger Ausschuss der Europäischen Uhrenindustrie

Auf Einladung der Assorologi traf sich der Ständige Ausschuss der Europäischen Uhrenindustrie (CPHE) am 2. Mai 2014 in Mailand. Zentrales Gesprächsthema war die geplante Revision der Verordnung über die Benützung des Schweizer Namens für Uhren. Unter dem Vorbehalt der Schlussbestimmungen des Entwurfs bestätigte die EU-Delegation im Wesentlichen einmal mehr ihre Absicht, sich der Revision selbst und insbesondere dem schweizerischen Wertanteil von mindestens 60 % nicht zu widersetzen, jedoch der Einführung eines schweizerischen Wertanteils von mindestens 80 % für mechanische Uhren. Die in den Übergangsbestimmungen geplanten Massnahmen sowie gewisse neue technisch-juristische Aspekte, die sich aus dem Revisionsentwurf ergeben, wurden ebenfalls einer eingehenden Prüfung unterzogen.

Gleichzeitig bot das Treffen Gelegenheit für eine Standortbestimmung und einen Meinungsaustausch über eine ganze Reihe regulatorischer Themen, von denen in Europa und der Schweiz die Uhrenindustrie mehr oder weniger stark betroffen war. Dazu gehörten unter anderem: Revision der Norm EN 1811 (Nickellässigkeit), Bestimmungen über die Beschaffung von Ersatzteilen (französisches Konsumgesetz, das sogenannte Loi Hamon), europäische REACH-Verordnung.



Die Mitglieder des CPHE in Mailand

Die FH-Zentren im Ausland

FH-Zentrum Hong Kong

Wie gewohnt organisierte das FH-Zentrum Hongkong eine ganze Reihe von Aktivitäten zugunsten der Branche und der Verbandsmitglieder. Es bot rund 50 Delegierten, die sich im Auftrag von FH-Mitgliedern in der Region auf Geschäftsreisen befanden, und ihren asiatischen Vertretern wertvolle Unterstützung. Diese regelmässigen Dienstleistungen decken ein sehr breites Gebiet ab: von der Vermittlung von Handels- oder Industriepartnern in Hongkong oder China über die Suche von qualifiziertem Personal und die Unterstützung bei der Unternehmensgründung bis zur persönlichen Begleitung bei Reisen in die südostasiatischen Märkte. Im Berichtsjahr wurden dafür rund 15 Reisen organisiert (unter anderem nach China, Vietnam und Südkorea). Besondere Aufmerksamkeit wurde auch den Promotionsveranstaltungen in diesem Teil der Welt geschenkt.

Gleichzeitig intensivierte das FH-Zentrum die Kontakte zu den Medien, den lokalen Berufsverbänden, den Behörden und den diplomatischen Vertretungen in der gesamten Region, insbesondere in Hongkong, Peking, Guangzhou und Bangkok.

Schliesslich entsprach das FH-Zentrum zahlreichen Gesuchen von FH-Mitgliedern zu juristischen Belangen und zur Fälschungsbekämpfung in allen Ländern dieser Region. Es gewährte unter anderem einer stattlichen Anzahl Marken Unterstützung bei ihrer Registrierung durch die chinesischen und koreanischen Zollbehörden. Ausserdem führte es Dutzende von Nachforschungen über örtliche Unternehmen durch. Im Durchschnitt wurde in Hongkong und Thailand jeden Monat mindestens eine Einsprache gegen eine Markenmeldung der Klasse 14 (Uhrenindustrie) erhoben.

FH-Zentrum Tokio

Abgesehen von ihren Tätigkeiten zugunsten der FH-Mitglieder und ihren lokalen Vertretern, ihren Beziehungen zu Medien, lokalen Branchenorganisationen und diplomatischen Vertretern sowie den verschiedenen Gesuchen japanischer Privatpersonen und Unternehmen engagierte sich die FH Tokio im Namen der Uhrenindustrie ganz besonders beim 150. Jubiläum der diplomatischen und geschäftlichen Beziehungen zwischen der Schweiz und Japan. Zahlreiche historische, wirtschaftliche und kulturelle Veranstaltungen fanden zu diesem Anlass das ganze Jahr über in der Schweiz und in Japan statt. Höhepunkt dieses Engagements war für die FH die Teilnahme an der Ausstellung Think Time Think Swiss Excellence an der Tobu World Watch Fair, die im August in Tokio stattfand (siehe «Die wichtigsten

Ereignisse», Seite 11), zumal der FH-Präsident einen Monat später Bundesrat Johann N. Schneider-Ammann bei seinem offiziellen Besuch im Land der aufgehenden Sonne begleitete.

Was die tägliche Arbeit betrifft, musste das Zentrum im Übrigen wachsenden Problemen mit Reparaturen von Uhren begegnen, da gewisse Marken den Unterhalt alter Modelle nicht mehr gewährleisten. Deshalb betreibt das Zentrum weiterhin das Taga Watch Center, einen Kundendienst für verschiedene Schweizer Marken. Es wurde auch eine japanische Website über den Kundendienst eingerichtet.





Die Schweizerische

Uhrenindustrie im 2014

Die von der FH bearbeiteten, verbreiteten und analysierten Statistiken sind ein unumgänglicher Indikator für die Branche. Sie werden aufgrund der von den Unternehmen abgegebenen Erklärungen von der Eidgenössischen Zollverwaltung erstellt und sind die wichtigste offizielle, regelmässige und zuverlässige Quelle, um die Entwicklung der Uhrenexporte zu verfolgen. Anhand zahlreicher Details, wie namentlich Märkte, Produkte oder Preissegmente, kann die FH auf diese Weise über die jüngsten oder historischen Trends der Schweizer Uhrenindustrie informieren.



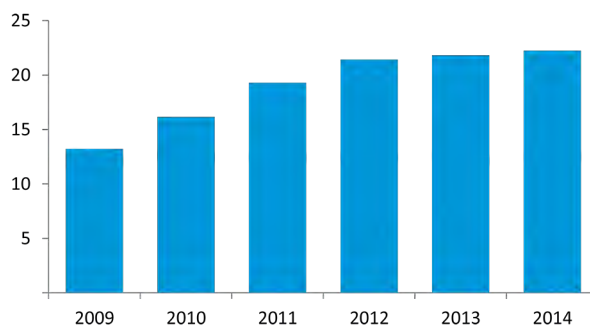
Statistiken der Schweizerischen Uhrenindustrie

Allgemeine Situation

Die Exportstatistiken weisen für die schweizerische Uhrenindustrie ein gutes Jahr 2014 aus. Mit einem Wert von über 22 Milliarden Franken verzeichnete die Branche einmal mehr eine Verbesserung. Diese Ergebnisse litten jedoch unter einem nach wie vor überbewerteten Schweizer Franken und Schwierigkeiten auf gewissen wichtigen Märkten wie Hongkong und China. Der Wert blieb dabei sehr hoch und dieser Trend wurde durch die gestiegenen Stückzahlen bestätigt. Diese positive Feststellung gilt für den Durchschnitt aller Produkte und Marktteilnehmer. Geht man allerdings in die Details, zeigt sich, dass die Ausschläge rund um diesen Mittelwert für einen Teil der Exporte auch mit negativen Entwicklungen verbunden waren. Dies gilt etwa für mehrere Zielmärkte in Asien und Europa oder für die Quarzuhren. Die Zulieferer, die im Ausland oft wenig aktiv und daher nicht in den Exportstatistiken präsent sind, sehen sich mit einer schwierigeren Realität konfrontiert.

Uhrenexporte

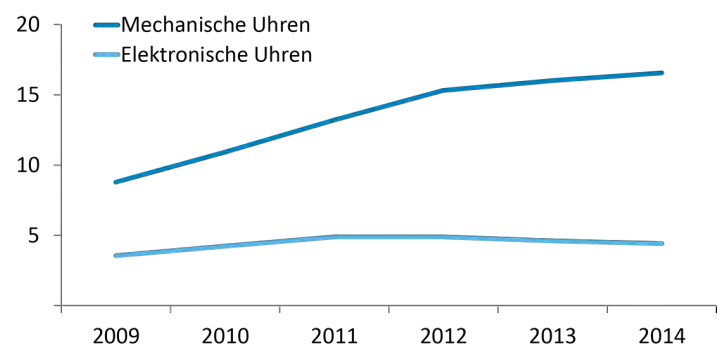
2014 schwächte sich das Wachstum ab und geriet Ende Jahr sogar in die roten Zahlen, obwohl die allgemeine Bilanz positiv blieb. Während der Exportwert im ersten Halbjahr um 3,1 % wuchs, erhöhte er sich in der zweiten Jahreshälfte nur noch um 0,8 %. Das vierte Quartal fiel sogar leicht negativ aus. Insgesamt exportierte die Schweiz Produkte im Wert von 22,2 Milliarden Franken und erzielte damit dasselbe Wachstum wie 2013, nämlich +1,9 %. Wie schon im Vorjahr erlebte die Uhrenindustrie eine Konsolidierung ihrer Ergebnisse auf hohem Niveau. Sie sah sich jedoch gewachsenen Risiken und einem verschlechterten allgemeinen Umfeld ausgesetzt. Wie schon 2013 belasteten die wichtigsten Märkte Hongkong und China das Wachstum, nachdem sie es in den vorangegangenen Jahren stark beflügelt hatten.



Total Uhrenexporte (in Milliarden Franken)

Export von Armbanduhren

Die schweizerische Uhrenindustrie exportierte hauptsächlich Armbanduhren. Mit einem Wert von 21,0 Milliarden Franken entfielen darauf über 95 % der Gesamtexporte. Dieses Ergebnis lag um 1,7 % über demjenigen von 2013. Parallel dazu wuchs die Anzahl exportierter Zeitmesser ebenfalls um 1,7 %. 2014 wurden so 28,6 Millionen Uhren ausgeführt – fast eine halbe Million mehr als 2013.



Uhrenexporte (in Milliarden Franken)

Ausschlaggebend für das Wachstum waren die mechanischen Uhren, die sowohl wertmässig (+3,4 %) als auch bei den Stückzahlen (+8,8 %) zulegen. Sie machten ein gutes Viertel der exportierten Uhren aus und generierten fast 80 % des Umsatzes. Bei den Quarzuhren stagnierte die Stückzahl (-0,9 %), während ihr Wert einige Prozentpunkte einbüsste (-4,1 %).

Da sich der Wert und die Volumen gleich entwickelten, blieb der Durchschnittspreis logischerweise nahezu unverändert. Er verharrte bei 734 Franken (Exportpreis), im Vergleich zu 733 Franken im Jahr 2013.

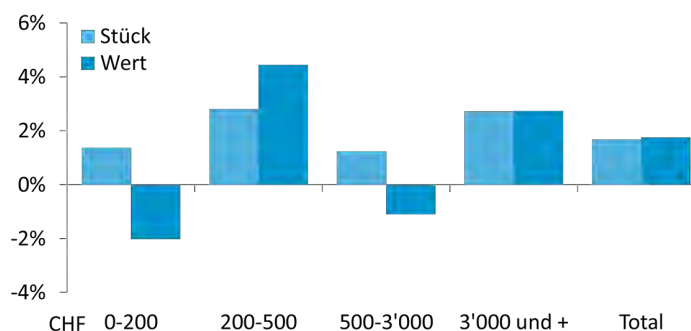
Exporte nach Materialien

Über das ganze Jahr betrachtet legten die wichtigen Materialien einheitlich und massvoll zu. Stahl leistete mit +1,6 % den wichtigsten Beitrag zum Gesamtwachstum. Dicht auf den Fersen folgte ihm Gold (+1,2 %), während sich die Bimetall-Uhren noch etwas besser schlugen (+2,5 %). Stückzahlmässig lagen die Stahluhren (+0,4 %) nur unwesentlich über ihrem Niveau von 2013. Der wesentliche Beitrag zur Verbesserung kam hier von den übrigen Materialien, deren

Volumen in einem Jahr um mehr als eine Million Einheiten wuchsen (+14,7 %). Umgekehrt verlor die Kategorie der übrigen Metalle viel an Terrain (-41,9 %).

Exporte nach Preissegmenten

2014 konnte generell in allen Preissegmenten ein Wachstum verzeichnet werden. Die Uhren für weniger als 200 Franken (+1,4 %) sorgten für die Hälfte des Mehrvolumens: Davon wurden 250'000 Stück mehr als 2013 abgesetzt. In der Kategorie 200–500 Franken verlangsamte sich der Wachstumsrhythmus. Im Jahr 2014 zeigte sie sich jedoch am dynamischsten. Stückzahlmässig wuchs sie um 2,8 %, wertmässig um 4,4 %. Das Preissegment 500 bis 3'000 Franken blieb im Vergleich zu 2013 relativ stabil. Im obersten Segment wurde ein Zuwachs von 2,7 % (wert- und stückzahlmässig) verzeichnet, der einen wesentlichen Beitrag zum höheren Gesamtwert leistete.

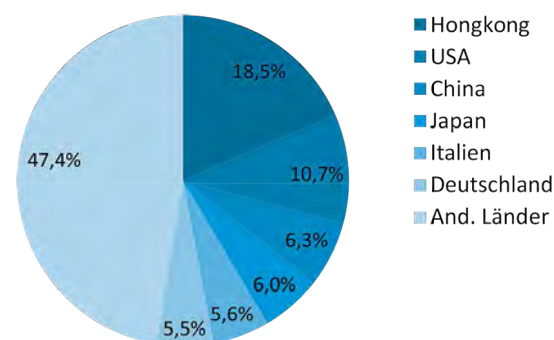


Uhrenexporte nach Preissegmenten (Variation im Vergleich zu 2013)

Exportmärkte

Mit 11,8 Milliarden Franken entfielen 2014 mehr als die Hälfte (53,2 %) der schweizerischen Uhrenexporte auf Asien. Dieser Wert stieg gegenüber 2013 um 2,8 %, schwächte sich allerdings Ende Jahr ab. Das Wachstum des europäischen Marktes war das ganze Jahr über rückläufig und Ende Jahr resultierte eine Einbusse von 1,2 %. Amerika schliesslich (+4,5 %) beschritt den umgekehrten Weg, vor allem Ende Jahr, als die Nachfrage besonders hoch war.

Dieser Trend wurde von der Entwicklung in den USA beherrscht. Wie schon 2013 erhöhten sich die Uhrenexporte in dieses Land regelmässig. In den Monaten Oktober und November beschleunigte sich das Wachstum nochmals, sodass über das ganze Jahr gesehen eine erhebliche Steigerung von +6,2 % zu verzeichnen war. Die Uhren für über 3'000 Franken (+11,2 %) hatten einen signifikanten Einfluss auf dieses Ergebnis.



Hauptexportmärkte 2014

In Asien waren die Unterschiede zwischen den Hauptmärkten teilweise erheblich. Nach einem rückläufigen 2013 verbesserte sich die Situation in Hongkong im ersten Halbjahr 2014. Diese Erholung wurde durch die Herbstdemonstrationen gebremst und im November und Dezember litten die Uhrenexporte mit Einbussen von über 10 % darunter. Schliesslich erreichte Hongkong genau denselben Wert wie 2013 und in keiner Preiskategorie war eine ungewöhnliche Entwicklung zu beobachten.

China zeigte dasselbe Profil wie Hongkong, allerdings mit grösseren Ausschlägen. Es begann das Jahr auf einem tieferen Level, erreichte aber Ende Sommer ebenfalls ein ausgeglichenes Ergebnis. Allerdings schlugen sich die letzten beiden Monate mit Einbussen von rund 27 % stark im Wachstum nieder. So schloss der chinesische Markt 2014 mit -3,1 % ab (nach -12,5 % im Jahr 2013). Die Auswirkungen politischer Entscheidungen, verbunden mit einem weniger ausgeprägten Wirtschaftswachstum, belasteten die Uhrenexporte weiterhin. Im Einzelnen lag die Schwelle bei rund 500 Franken (Exportpreis). Darunter war der Trend sowohl wertmässig (+5,0 %) als auch stückzahlmässig (+5,7 %) positiv. Darüber ging der Wert um 10,5 % zurück.

Japan kann auf ein sehr gutes Jahr 2014 zurückblicken. Das Wachstum erhöhte sich zunächst stark und stabilisierte sich gegen Ende Jahr. Trotz einer Erhöhung der MWST im Frühling stieg der Wert der schweizerischen Uhrenexporte in dieses Land um 15,2 %. Die meisten Preissegmente verbesserten sich, das Wachstum wurde jedoch vor allem durch die Uhren für über 3'000 Franken angekurbelt.

Unter den übrigen asiatischen Märkten entwickelte sich Singapur leicht rückläufig (-1,4 %). Südkorea erlebte einen ungewöhnlich hohen Zuwachs (+18,5 %), der unter anderem den chinesischen Touristen zuzuschreiben war. Die Preise der exportierten Uhren erhöhten sich im gleichen Masse. Im Mittleren Osten hielten die Vereinigten Arabischen Emirate ein hohes Niveau (+8,9 %) und Saudi-Arabien (+11,1 %) beschleunigte seinen Wachstumsrhythmus dank den teuersten Uhren deutlich.

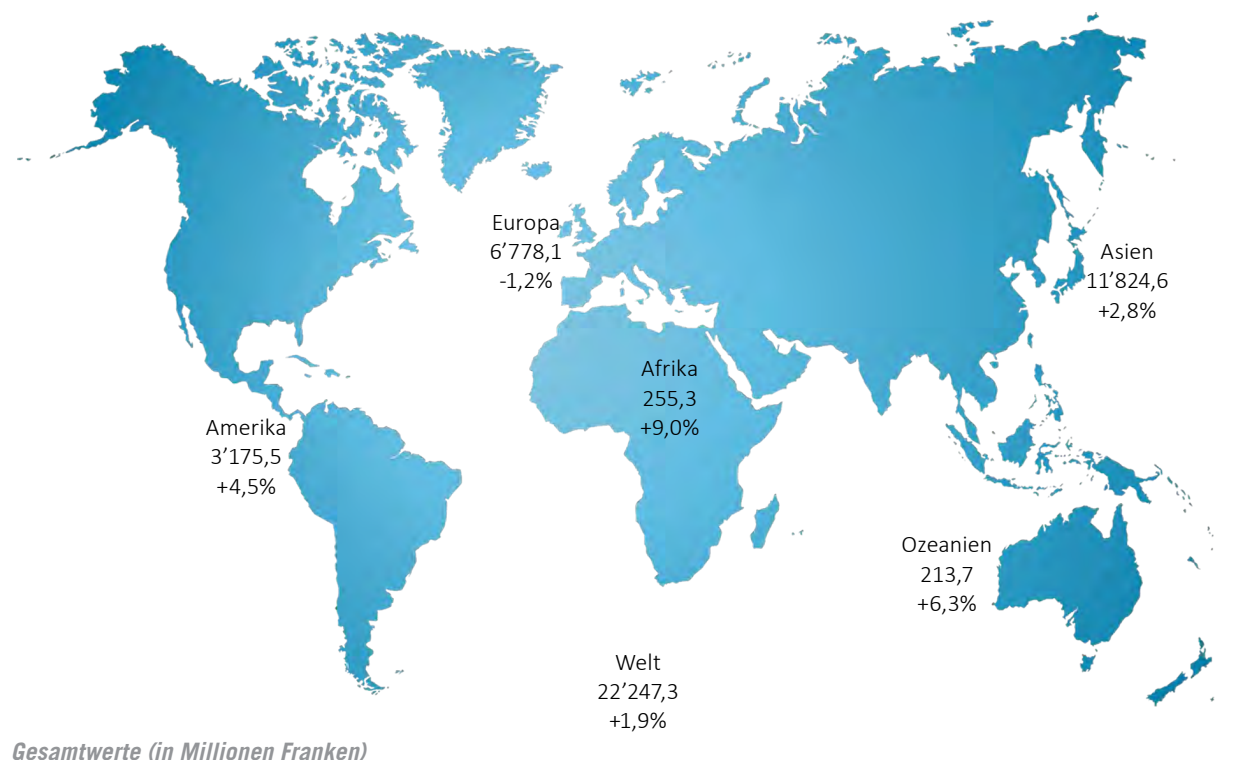
In Europa waren die Trends je nach Markt unterschiedlich. Der deutsche Markt büsste 6,4 % ein. Dabei handelte es sich wahrscheinlich um eine vor allem aus logistischen Gründen erfolgte Korrektur nach drei Jahren sehr hohen Wachstums. Obwohl die Konsumstimmung laut einer neueren Studie optimistisch

war, spielte die europäische Konjunktur bestimmt auch eine Rolle. Die Uhren unter 500 Franken lagen über ihrem Niveau von 2013, was eine geringfügige Steigerung der Gesamtvolumen ermöglichte. Dieses reichte allerdings nicht aus, um die wertmässige Einbusse bei den teureren Uhren auszugleichen.

Italien lag auf einem ähnlichen Niveau wie 2013 (+0,5 %) und dieser Trend blieb das ganze Jahr über stabil. Die Wirtschaftslage war zwar nicht sehr günstig, aber die Uhren in der Preisspanne von 500 bis 3'000 Franken fanden eine rege Nachfrage.

In Frankreich (-6,0 %) war die Schlussbilanz gleich wie in Deutschland. Das Profil war allerdings nicht vergleichbar, denn das Land blieb das ganze Jahr über in den roten Zahlen. Eine Erholung im Herbst wurde durch die schlechten Ergebnisse am Jahresende zunichtegemacht. In sämtlichen Preissegmenten waren ähnlich rückläufige Zahlen zu verzeichnen.

Grossbritannien (+2,3 %) und Spanien (+9,8 %) verbesserten sich 2014, unter anderem dank einer Beschleunigung Ende Jahr. Auf diesen Märkten trugen die Uhren des mittleren Preissegments am stärksten zum Wachstum bei. Russland (-1,2 %)



schlug sich etwas weniger gut als 2013. Auch hier verbesserten sich die Uhren des mittleren Preissegments stark, während diejenigen für über 3'000 Franken an Boden verloren.

Übrige Exportprodukte

Eine erdrückende Mehrheit der Exporte entfiel zwar auf die Armbanduhren, aber daneben fanden 2014 noch einige weitere Produkte den Weg über die Grenze. In gewissen Fällen, wie etwa bei den Uhrengehäusen, handelte es sich um Veredelungsverkehr, bei dem die Teile nach einer Weiterbearbeitung im Ausland wieder in die Schweiz zurückkehrten. Diese Warenflüsse müssten einer gesonderten Kategorie zugerechnet werden.

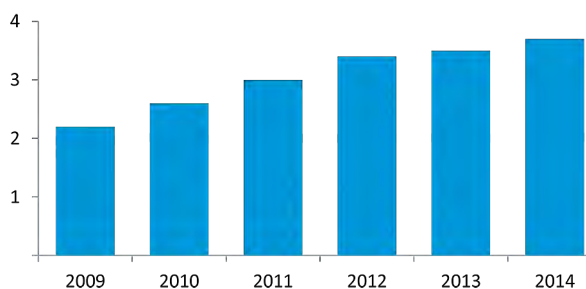
Zu den endgültig ausgeführten Produkten gehörten die Uhrwerke, deren Wert 252,8 Millionen Franken erreichte (+6,9 %). Die Wecker, Pendulen und Grossuhren entwickelten sich mit 67,2 Millionen Franken (-8,8 %) und gegen 75'000 Stück (-17,0 %) rückläufig. Rund 110'000 (+5,8 %) Taschenuhren im Wert von 29,6 Millionen Franken (-8,3 %) verliessen die Schweiz.

Insgesamt erreichten die Uhrenexporte ohne Armbanduhren einen Wert von 1,3 Milliarden Franken, was gegenüber 2013 einer Verbesserung um 4,4 % entspricht.

Uhrenimporte

Die Schweiz importierte 2014 auch Uhrenprodukte. Insgesamt gelangte der Gegenwert von 3,7 Milliarden Franken in unser Land. Die Zunahme betrug innert Jahresfrist 7,7 %. Die Uhrenimporte sind in zwei Gruppen zu unterteilen: Fertigprodukte (Armbanduhren) und Einzelteile für die Produktion.

Mit 1,6 Milliarden Franken (+18,3 %) entfiel knapp die Hälfte der Importe auf Uhren. Bei den übrigen Importprodukten stagnierte der Wert bei 2,1 Milliarden Franken (+0,8 %). Dieser Trend steht im Gleichklang mit der Entwicklung der Exporte.



Gesamte Uhrenimporte (in Milliarden Franken)



The background is a solid blue color. Overlaid on it is a faint, light blue graphic of a compass rose. The compass rose has a quill pen pointing towards the top. The cardinal directions are labeled: 'N' at the top, 'S' at the bottom, 'E' on the left, and 'W' on the right. The days of the week are written around the perimeter: 'MON' (top-left), 'TUE' (left), 'WED' (bottom-left), 'THU' (bottom), 'FRI' (bottom-right), 'SAT' (right), and 'SUN' (top-right). In the center of the compass rose, there is a crescent moon. The numbers 0, 5, 10, 15, 20, 25, and 30 are also visible around the inner edge of the compass rose.

FH Struktur

im 2014

Als repräsentativer Dachverband der gesamten Schweizerischen Uhrenindustrie setzt sich die FH folgende Ziele und Aufgaben: Die Interessen der Schweizerischen Uhrenindustrie zu wahren sowie deren Entwicklung zu fördern, eine permanente Koordination zwischen ihren Mitgliedern aufzubauen um deren gemeinsame Anliegen zu unterstützen, sie auf nationaler und internationaler Ebene gegenüber Behörden und anderen Industriezweigen zu vertreten, die Interessen ihrer Mitglieder bei legislativen Konsultationsverfahren im In- und Ausland geltend zu machen, diese auch auf gerichtlichem Weg zu verteidigen und aktiv gegen die Verletzung der Rechte des geistigen Eigentums und gegen den unlauteren Wettbewerb vorzugehen.



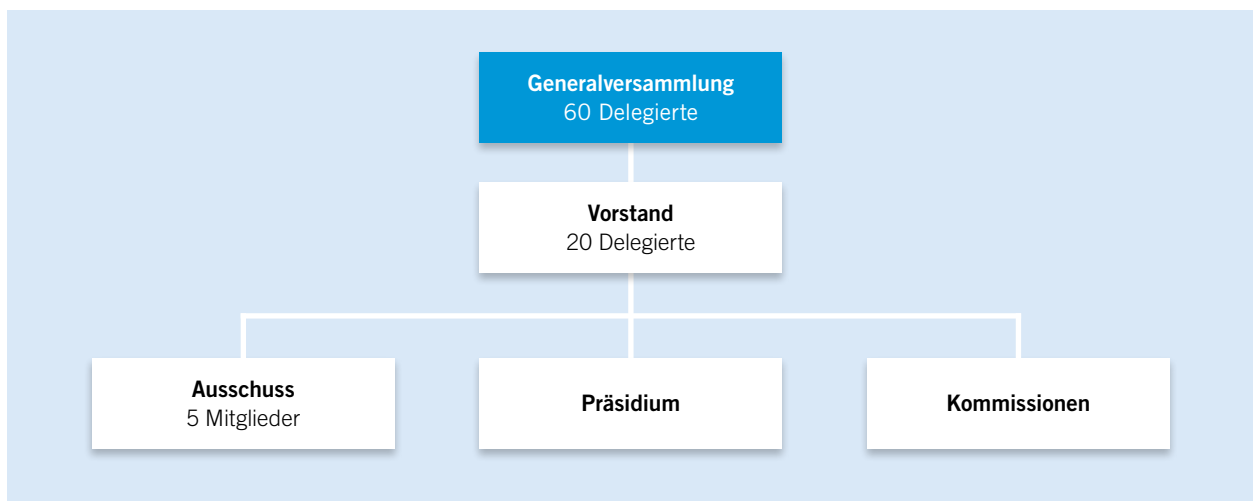


Die FH im 2014

Am 31. Dezember 2014 gehörten der FH 482 Unternehmen, Verbände und Institutionen an (rund 90% der Schweizer Uhrenhersteller), darunter 239 Unternehmen des Sektors Fertigprodukt.

Durch ihre Produkte und Märkte sowie die Grösse ihrer Unternehmen zeichnet sich die schweizerische Uhrenindustrie durch ihre grosse Vielfalt aus. Dem trägt die Strukturierung

der FH Rechnung: Die ausgeglichene Zusammensetzung ihrer statutarischen Organe erlaubt es ihr, die unterschiedlichen Interessen ihrer Mitglieder zu harmonisieren.



Die Generalversammlung

Die Generalversammlung, oberstes Gremium des Verbandes, setzt sich aus 60 Delegierten zusammen, die über maximal 60 Stimmen verfügen und deren Mandat erneuerbar ist.

Die Generalversammlung äussert sich vor allem zu Fragen, die ihr vom Vorstand vorgelegt werden, d.h. Fragen, welche die Interessen der Schweizerischen Uhrenindustrie sowie die allgemeine Politik des Verbandes betreffen. Sie wählt die Mit-

glieder des Vorstandes, den Präsidenten des Verbandes und die Revisionsstelle, sie berät und verabschiedet den Jahresbericht und die Jahresrechnung sowie die Beitragspolitik.

Am 31. Dezember 2014 setzte sich die Generalversammlung der FH aus folgenden Delegierten zusammen (manche haben mehrere Stimmen):

Jean-Claude Affolter

Pignons Affolter SA

Marco Avenati

Manufacture des Montres Rolex SA

Alexander Bennouna

Victorinox Swiss Army Watch SA

Olivier Bernheim

Raymond Weil SA

Denis Bolzli

Aéro Watch SA

Cédric Bossert

Richemont International SA

Pascal Bratschi

Manufacture des Montres Rolex SA

Pierre-André Bühler

ETA SA Manufacture horlogère suisse

Emile Charrotton

SAH

Pascal Dubois

Dubois Dépraz SA

Jacques G. Duchêne

Rolex SA (Vize-Präsident FH)

François Durafourg

Pierhor SA

Christian Feuvrier

Nivarox-FAR SA

Christian Francesconi

ArteCad SA

Jean-Paul Girardin

Breitling Montres SA

David Guenin

Gimmel Rouages SA

Jean L. Guillod

Guillod-Gunther SA

Jean Hirt

Estoppey-Addor SA

Albert Kaufmann

Richemont International SA

Marc Küffer

Roventa-Hennex SA

Aldo Magada

Zenith International SA

Alain Marietta

Metalem SA

Jacques Mata

Luxury Timepieces International SA

Franck Mathieu

Bulgari Horlogerie SA

Pierre-André Meylan

Piguet Frères & Cie SA

Pierre-Jean Meyrat

Rubattel & Weyermann SA

Jean-Jacques Némitz

Universo SA

Corine Neuenschwander

Neuenschwander SA

Marianne Pandiscia

Multitime Quartz SA

Hannes Pantli

IWC Schaffhausen

Branch of Richemont International SA

Jean-Daniel Pasche

Präsident FH

Flavio Pellegrini

MGI Luxury Group SA

Hanspeter Rentsch

The Swatch Group SA

(Vize-Präsident FH)

Daniel Rochat

Patek Philippe SA

Philippe Rossier

Simon et Membrez SA

Manuela Surdez

Goldec SA

François Thiébaud

Tissot SA

Claude Vuillemez

Richemont International SA

Roger Wermeille

Le Castel Pendulerie Neuchâteloise

Vladimiro Zennaro

Bergeon & Cie SA



Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus zwanzig Mitgliedern; die Sitzungen finden prinzipiell viermal pro Jahr statt. Seine wichtigsten Kompetenzen umfassen die Definition der Politik des Verbandes und deren Anwendung, die Entscheidung über die Aufnahme von Mitgliedern, die Stellungnahme in Bezug auf die Fragen, welche der Generalversammlung vorzulegen sind, die Ausführung deren Beschlüsse sowie die Wahl des Ausschusses, des oder der Vizepräsidenten, der Abteilungsleiter sowie der

Kommissionsmitglieder. Generell garantiert er die permanente Koordination zwischen den Verbandsmitgliedern, den Behörden oder Dritten, stimmt den Abkommen zu, die zwischen dem Verband und seinen Mitgliedern oder Dritten abgeschlossen werden, usw.

Am 31. Dezember 2014 setzte sich der Vorstand wie folgt zusammen:

Raynald Aeschlimann
Omega SA

Marco Avenati
Manufacture des Montres Rolex SA

Alexander Bennouna
Victorinox Swiss Army Watch SA

Denis Bolzli
Aéro Watch SA

Pierre-André Bühler
ETA SA Manufacture horlogère suisse

Jacques G. Duchêne
Rolex SA

Christian Feuvrier
Nivarox-FAR SA

Jean-Paul Girardin
Breitling Montres SA

Jean Hirt
Estoppey-Addor SA

Albert Kaufmann
Richemont International SA

Marc Küffer
Roventa-Henex SA

Alain Marietta
Metalem SA

Hannes Pantli
IWC Schaffhausen Branch of Richemont International SA

Pascal Queloz
Oréade SA Manufacture de boîtes

Hanspeter Rentsch
The Swatch Group SA

Daniel Rochat
Patek Philippe SA

Philippe Rossier
Simon et Membrez SA

Peter Steiger
The Swatch Group SA

Claude Vuillemez
Richemont International SA

Der Ausschuss und die Kommissionen

Der Ausschuss umfasst einen Präsidenten, zwei Vizepräsidenten sowie zwei Mitglieder. Er prüft die ihm vom Zentralrat übertragenen Aufgaben und behandelt ausnahmsweise auch Fragen, die einen Dringlichkeitscharakter besitzen.

Ende 2014 bestand er aus folgenden Mitgliedern:

Jean-Daniel Pasche

FH

Hanspeter Rentsch

The Swatch Group SA

Alain Marietta

Metalem SA

Jacques G. Duchêne

Rolex SA

Jean-Paul Girardin

Breitling Montres SA

Der Präsident der Finanzkommission, Pierre Huguenin, wird regelmässig zu den Sitzungen des Ausschusses eingeladen.

Der FH stehen ausserdem sechs ständige Kommissionen zur Verfügung. Sie befassen sich mit Fragen allgemeinen Interesses, mit denen der Verband betraut wurde.

Die Kommissionen und ihre Präsidenten:

Wirtschaftskommission

Thierry Kenel

Finanzkommission

Pierre Huguenin

Gesetzüberwachungskommission

Olivier Blanc

Juristische Kommission

Jean-Daniel Pasche

NIHS-Ausschuss

Jean-Pierre Curchod

Antifälschungs-Gemeinschaft

Jean-Daniel Pasche



Die Abteilungen und Dienste

Am 31. Dezember 2014 beschäftigte die FH in Biel vollzeitlich 32 Mitarbeiter (31 im Jahr 2013). Das Organigramm präsentiert sich wie folgt:



Das Partnernetz

Die Mitarbeiter der FH mögen noch so effizient sein – der Verband könnte seine Aufgaben in der heutigen globalisierten Welt nicht wahrnehmen ohne ein solides Netzwerk von Partnern, die nicht nur ausschliesslich aus der inländischen Branche

stammen, sondern auch auf den fünf Kontinenten heimisch sind. Die folgende (unvollständige) Liste gibt einen Überblick über dieses Netz.

Uhren-Verbände

- ♦ All India Federation of Horological Industries
- ♦ American Watch Association
- ♦ Association des fabricants de décolletages et de taillages (AFDT)
- ♦ Association des fabricants suisses d'aiguilles de montres
- ♦ Association patronale de l'horlogerie et de la microtechnique (APHM)
- ♦ Association patronale des industries de l'Arc-horloger apiah
- ♦ Association pour l'assurance qualité des fabricants de bracelets cuir (AQC)
- ♦ Association suisse pour la recherche horlogère (ASRH)
- ♦ Assorologi (Italien)
- ♦ BV Schmuck + Uhren (Allemagne)
- ♦ Centre suisse d'électronique et de microtechnique (CSEM)
- ♦ Centredoc Centre suisse de recherche, d'analyse et de synthèse d'information
- ♦ Chambre française de l'horlogerie et des microtechniques (CFHM)
- ♦ China Horologe Association
- ♦ Comité des exposants suisses à Baselworld
- ♦ Comité permanent de l'horlogerie européenne (CPHE)
- ♦ Contrôle officiel suisse des chronomètres (COSC)
- ♦ Fédération de l'horlogerie (France)
- ♦ Fédération romande des consommateurs (FRC)
- ♦ Fondation de la Haute Horlogerie
- ♦ Fondation Qualité Fleurier
- ♦ Fondation WOSTEP
- ♦ Groupement des fabricants d'aiguilles de montres

- ♦ Hong Kong Watch Importers' Association
- ♦ Hong Kong Watch Manufacturers Association
- ♦ Infosuisse Information horlogère et industrielle
- ♦ Japan Clock and Watch Association
- ♦ Japan Watch Importers Association
- ♦ Joyex - Asociación Española de Fabricantes y/o Exportadores de Joyería, Platería y Relojería
- ♦ Korea Watch and Clock Industry Cooperative
- ♦ Société suisse de chronométrie (SSC)
- ♦ The Federation of Hong Kong Watch Trades & Industries Ltd
- ♦ Union des Fabricants d'Horlogerie de Genève, Vaud et Valais (UFGVV)
- ♦ Verband Deutschschweizerischer Uhrenfabrikanten (VDU)

Bundesverwaltung

- ♦ Zentralamt für Edelmetallkontrolle
- ♦ Zollexpertenkommission
- ♦ Eidgenössische Zollverwaltung (EZV)
- ♦ Eidgenössisches Institut für geistiges Eigentum
- ♦ Bundesamt für Gesundheit (BAG)
- ♦ Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV)
- ♦ Präsenz Schweiz
- ♦ Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)



Handelskammern

- ♦ Alliance des chambres de commerce suisses
- ♦ Chambre arabo-suisse du commerce et de l'industrie (CASCI)
- ♦ Chambre de commerce international (CCI)
- ♦ Chambre de commerce Suisse-Chine
- ♦ Chambre de commerce Suisse-Inde
- ♦ Joint Chambers of Commerce (Russia, Ukraine, Kazakhstan, Belarus, Kyrgystan, Moldova)
- ♦ Swiss-Asian Chamber of Commerce
- ♦ Swiss Business Council Abu Dhabi
- ♦ Swiss Business Council Dubai
- ♦ Swiss Chamber of Commerce in Japan

Wirtschaftsorganisationen

- ♦ BUSINESSEUROPE
- ♦ economiesuisse
- ♦ Switzerland Global Enterprise

Technische Organisationen

- ♦ Centre technique de l'industrie horlogère française (CETEHOR)
- ♦ Ecole d'ingénieurs ARC
- ♦ International Electrical Committee (IEC)
- ♦ Tokyo Watch Technicum, Japon

Zoll- und Polizeibehörden

- ♦ Agenzia delle Dogane, Roma
- ♦ Commandement général de la Guardia Civil (Espagne)
- ♦ Commandement général de la Guardia di Finanza (Italie)
- ♦ Direction Générale des Douanes et Droits Indirects de la République Française
- ♦ Europol
- ♦ Federal Bureau of Investigation (FBI)
- ♦ Interpol
- ♦ Organisation mondiale des douanes
- ♦ Police cantonale de Neuchâtel
- ♦ Police cantonale du Jura
- ♦ U.S. Customs and Border Protection

Normungsorganisationen

- ♦ Association française de normalisation (AFNOR)
- ♦ Association suisse de normalisation (SNV)
- ♦ British Standards Institution (BSI)
- ♦ Bureau of Indian Standards (BIS)
- ♦ Comité européen de normalisation (CEN)
- ♦ Deutsches Institut für Normung (DIN)
- ♦ Federal Agency on Technical Regulating and Metrology (GOST R)
- ♦ International Organization for Standardization (ISO)
- ♦ Japanese Industrial Standards Committee (JISC)
- ♦ Korean Agency for Technology and Standards (KATS)
- ♦ Standardization Administration of China (SAC)

Organisationen im Bereich Fälschungsbekämpfung

- ♦ Anti-Counterfeiting Group (ACG)
- ♦ Brandowners Protection Group (Gulf Cooperation Council)
- ♦ Institut de police scientifique, Lausanne
- ♦ Istituto di Centromarca per la lotta alla contraffazione (Indicam)
- ♦ The Anti-Counterfeiting Network (REACT)
- ♦ Union des fabricants

Organisationen mit juristischer Zielsetzung

- ♦ Association internationale pour la protection de la propriété intellectuelle (AIPPI)
- ♦ Association suisse du droit de la concurrence
- ♦ Association suisse du droit européen
- ♦ Commission européenne, DG Environnement
- ♦ International Trademark Association (INTA)
- ♦ Ligue internationale du droit de la concurrence
- ♦ Organisation for an International Geographical Indications Network (Origin)





Fédération de l'industrie horlogère suisse FH
Verband der Schweizerischen Uhrenindustrie FH
Federation of the Swiss Watch Industry FH

Rue d'Argent 6
2502 Biel/Bienne
Switzerland

Tél. +41 (0)32 328 08 28
Fax +41 (0)32 328 08 80
info@fhs.ch / www.fhs.ch